Nr. 259.

Berlin, Sonnabend, den 4. November 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 259.

Berlin, Sonnabend, den 4. November 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.

Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Domainenfrage in Gotha.

IV. (Schluß.)

Die von uns oben skizzirte Vorlage bekundet durch Einfachheit, Kürze und juristische Haltung einen hohen Grad von Sach- und Rechtskenntniß. Die Prüfung seitens der Landstände ist überaus erleichtert. Sie sehen das ganze künftige Gebäude fertig bis auf's Zahlendetail vor sich. — Wie wird die Prüfung ausfallen? Hoffentlich günstig. Das Domainalvermögen im Fürstenthum Gotha ist in Folge des erst im Laufe der Zeiten so hoch gestiegenen Forst-Ertrages ein sehr erhebliches. Eben deshalb und weil ein großer Theil der Landesbewohner mit ihrem Arbeitsverdienst, ja mit ihrem ganzen Lebensunterhalt auf die Forste verwiesen ist, war der Landesherr in dem Falle, verhältnißmäßig wenig Ansprüche an die Steuerkraft zu machen und die Forstverwaltung sehr schonend betreiben zu lassen. Diese Verhältnisse sind auch für die Zukunft maaßgebend.

Dem Landesherrn mußte daran gelegen sein, das bis 1848 unbestrittene Eigenthums-Recht wieder außer Contestation zu bringen. War die Exigenz für sein Haus, seinen Hof, seine Verwendungen für Kirche, Schule, Kunst, Wissenschaft, Armuth u. s. w. durch den Abwurf seines Vermögens gedeckt, so hatte Niemand etwas darnach zu fragen; man mußte ihm vielmehr für vielerlei Ausgaben Dank wissen. Hatte aber der Fonds dieser Exigenz aufgehört, sein Eigenthum zu sein, wurden die davon bisher bestrittenen Ausgaben obiger Kategorie aus dem allgemeinen Staatssäckel bestritten, als Civilliste, nach etwa wiederkehrenden Bemäkelungen preisgegeben, so ging der Begriff der landesfürstlichen Autorität unter im Begriff gewöhnlicher Rechnisse; sie bekamen allmählich den Charakter einer lästigen und darum jeden Augenblick angreifbaren Servitut, um nicht zu sagen einer sehr hohen Gehalts-Dotation. Dies beseitigt der Vertrag. Man begegnet nicht einmal dem unheilschwangern Worte Civilliste. Die Bezüge des Herrn sind auf den Ertrag seines Eigenthums, eines liegenden, nicht mit dem fallenden Geldwerth herabsinkenden Vermögens verwiesen; sie unterliegen keiner Verwilligung. — Bei der bisherigen Höhe der Verwendungen für Regierungszwecke aus dem Domainale genügte die Uebereignung der Regalien an die scharf getrennte Staatskasse nicht; es mußte ein Theil, aber ein bestimmter Theil der Domanial-Ueberschüsse dazugefügt werden, und daß vom Surplus der Ueberschüsse dem Landesherrn wieder ein Theil zukommt, sichert einigermaßen den Rückschlag in Folge des Fallens des Geldwerthes. — Die Abgabe der landesgesetzlich einer (dem Berechtigten nach unserer Ansicht sehr ungünstigen) Ablösung unterliegenden Grundgefälle an die Landeskasse vereinfacht das Verhältniß und kommt dem Lande sehr zu Gute; übrigens ist den Gothaischen Finanzen nur zu gratuliren, daß der Eifer von 1848/9 nicht noch mehr über Bord geworfen hat.

Finanziell hat das Land von allen diesen Arrangements nicht den geringsten Schaden, von einigen sogar positiven Nutzen; den politischen Nutzen aber, den eine agnatisch genehmigte Ordnung dieser und aller eingreifenden Fragen für dasselbe hat, kann man nicht hoch genug anschlagen. Wohin eine Nicht-Einigung führen würde, lehrte der Ausgang des Streites über die Allodial-Rente; aber noch viel schlimmere Folgen schlummerten für den nicht Geblendeten im Hintergrund.

Eine Zusicherung für die Waldbewohner, daß ihnen die jetzigen Gnadenberechtigungen für ewige Zeiten verbleiben, könnten wir nach unserer festen Ueberzeugung nicht befürworten. Die jetzigen Vergünstigungen im dermaligen Umfang perenniren zu wollen, hieße den gewerblichen Stillstand hervorrufen, hieße zum Theil die Faulheit patentisiren. Auch auf dem Wald ändert sich die Gewerbsamkeit und schreitet fort. Diesem Fortschritt wird vorgegriffen, wenn die jetzigen Einrichtungen eisern gemacht werden. Man erinnere sich nur ähnlicher, ruinirender Hemmnisse, z. B. des Kampfes mit dem Rechen der Waldstreu und wie vielfach dieses zum Nutzen der Forste, ohne Schaden der Düngungsmittel, abgestellt worden. Dem Wald-Bewohner kann der Wald-Eigenthümer seine Fürsorge nicht entziehen. Wir recurriren nicht auf die bewährte Güte des Fürstenhauses. Es liegen aber für jeden Wald-Inhaber so viel moralische und politische Gründe vor, daß er sich ihnen gar nicht entziehen kann. Aber die Hände darf man ihm nicht binden, die Zukunft nicht versteinern. Man thäte damit dem Lande in national-wirthschaftlicher Hinsicht unnennbaren Schaden, und gäbe es einst einen Fürsten, den weiter nichts als diese beabsichtigte Festigung binden sollte, wie leicht wäre ihm der Ausweg!

Ein Bedenken könnte noch darin gesucht werden, daß man der Herzoglichen Domainen-Kasse die Befugniß giebt, die vier Jahre der Finanzperiode zusammen für ein Ganzes zu nehmen, und was in dem ersten und zweiten nicht ausgegeben worden, im dritten und vierten noch auszugeben, and ebenso das zu viel Ausgegebene des Einen Jahres durch Ersparnisse innerhalb der ganzen Finanzperiode zu decken. Sofern diese Ausgleichung (Compensation) nur für dasselbe Capitel gemeint ist — wie der Fall, — so scheint uns dieselbe nicht nur ganz unbedenklich, sondern für eine solide Wirthschaft sogar ganz unentbehrlich. Darum hat man ja eben für kleinere Staaten die Finanzperiode von mehr als einem Jahr, um „Anticipationen" und „nachträgliche Credite" zu vermeiden, die außerdem gar nicht zu entbehren sind. Nicht nur, daß die Domanial-Verwaltung kein todter Mechanismus ist, der, wie die Taschenuhr ihren Gang in Einem Tag, so den seinigen in Einem Jahr regelmäßig wiederholt, sondern an unerwarteten Ereignissen keinen Mangel hat, weshalb eben ein Jahr das andre übertragen muß, so lassen sich nachhaltigere Verbesserungen sehr oft, ja in der Regel nicht mit der Zahl Jahre einer Finanzperiode rein aufgehend dividiren. Wenn ich ein Haus bauen will, so fällt in jedes der drei Baujahre nicht gleich viel Ausgabe; ich muß den Mehrbetrag des einen mit dem Minderbedarf des andern ausgleichen können. Bei einem Straßenbau ist es Verschwendung, dem Einjährigen Rechnungsstil zu Liebe das erste Jahr Pläne zu machen, diese bis zur Bauzeit des zweiten Jahres ruiniren zu lassen, im zweiten Jahre nur so viel Steinkörper nach Länge und Dicke aufzuführen, als der Etat besagt, und im dritten (dem ersten Einbau-Jahre) nur diesen bestreiten zu wollen: man muß die Etatsätze der drei Einzeljahre zur freien Verfügung haben und je nach Witterung und Bau-Ordnung die Arbeit wie die Ausgabe vertheilen können. Eben so mit der Einnahme: soll man Schulden machen, wenn in dem einen Jahre eine Einnahme ausbleibt, die im zweiten entweder nachkommt oder reichlicher fließt? Dieselben Gründe, die für längere als Einjährige Pachtperioden sprechen, sprechen mindestens analog auch für Compensations-Befugniß in demselben Capitel des Finanzhaushaltes für die ganze Finanzperiode. Wollte man aber diesem und anderen Uebelständen durch jährliche Landtage abhelfen, so käme in kleineren Ländern die Bruhe höher als das Fleisch, und man hätte kein besser Mittel, die Landstände gründlicher zu ruiniren, als durch allzuhäufiges Zusammensein und — Mitregieren! ⊙

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Universitäts-Curator, Geheimen Ober-Regierungsrath Heinke zu Breslau den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Präsidenten des Appellationsgerichts zu Breslau, Geheimen Ober-Justizrath Hundrich, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Amtsrath Vogel zu Halle a. d. S. und dem Rendanten der Haupt-Institutenkasse zu Breslau, Rechnungsrath Neugebauer, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Haupt-Ritterschafts- und General-Land-Feuer-Societäts-Director, Kammerherrn Grafen v. Häseler auf Blankenfelde, dem Advocaten Franchi in Rom und dem Dr. med. Hofmann zu Burgsteinfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Bürger und Schönfärbermeister Johann August Röser zu Merseburg, den ehemaligen Schulzen und Bauergutsbesitzern Schinke in Deutsch-Rixdorf und Kiekebusch in Bukow das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Weichensteller bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Johann Heinrich Feil zu Frankfurt a. d. O. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner:

Nachdem von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein dem Generalmajor v. Herwarth, mit Wahrnehmung der Commandantur der Bundesfestung Mainz bisher beauftragt, das Commandeur-Kreuz erster Klasse des Ludwig-Ordens, dem Major und Genie-Director der gedachten Bundesfestung, von Köckritz, das Comthurkreuz zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen mit Schwertern, dem Hauptmann Scheffler 19. Infanterie-Regiments, bisher Adjutant der Commandantur der Bundesfestung Mainz, und dem Hauptmann v. Gerstein-Hohenstein 29. Infanterie-Regiments das Ritterkreuz des letztgedachten Ordens mit Schwertern verliehen worden ist, den Genannten die Erlaubniß zur Anlegung der betreffenden Decorationen zu ertheilen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. Akademie der Künste.

Aufforderung in Betreff der Anmeldungen für die große Kunst-Ausstellung in Paris 1855.

Die Akademie der Künste hat bereits in ihrer Bekanntmachung vom 10. v. M. darauf hingewiesen, von welcher Wichtigkeit für die Ehre der vaterländischen Kunst es ist, daß dieselbe bei der großen Pariser Kunst-Ausstellung auf möglichst würdige Weise vertreten werde. Es stellt immer mehr sich heraus, daß alle kunstübenden Völker nichts unterlassen werden, um die Leistungen ihrer Meister der Kunst bei dieser Universal-Ausstellung zur Geltung zu bringen. Mit dem 10. d. M. endigt der höheren Orts festgesetzte Termin für die Anmeldungen zu derselben bei der unterzeichneten Akademie, und schon jetzt wird von Paris aus darauf gedrungen, bestimmte Angaben in Betreff des für die Preußischen Kunstwerke benöthigten Raumes zu erhalten. Die Akademie richtet daher an die geehrten Künstler Berlins die ergebenste Bitte, bei dieser nicht wiederkehrenden Gelegenheit, den Ruhm Deutscher Kunst im Auslande zu wahren und zu erhöhen, nicht säumig zu sein. Es handelt sich nicht darum, neue, sondern die vorzüglichsten Arbeiten unserer lebenden Meister für diese Ausstellung zugesichert zu erhalten, selbst wenn dieselben bereits ausgestellt waren. Keine Kunstgattung ist ausgeschlossen. Die Akademie schmeichelt sich, daß auch die kunstliebenden Besitzer ausgezeichneter Arbeiten lebender Preußischer Meister es nicht verweigern werden, den Wünschen der Künstler, wenn sie dieselben für diese Ausstellung bestimmen, durch deren geneigte Verabfolgung entgegen zu kommen. Bei der gegenwärtigen Schnelligkeit und Sicherheit der Transporte von hier nach Paris ist wegen Beschädigung der Kunstwerke nichts zu fürchten, und Kosten werden den Besitzern in keiner Art verursacht; auch ist vorauszusehen, daß der Ruhm der Kunstwerke schon durch deren Aufnahme in diese Ausstellung erhöht werden wird. Gedruckte Formulare für die Anmeldungen in Deutscher und Französischer Sprache zur Ausfüllung durch die Künstler werden denselben von dem Inspector der Akademie verabfolgt.

Berlin, den 1. November 1854.

Königliche Akademie der Künste.

Professor Herbig, Vice-Director. Dr. E. H. Toelken, Secretair der Akademie ꝛc.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 110. Königl. Klassen-Lotterie fielen zwei Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 84,276 und 89,550 nach Barmen bei Holzschuher und nach Elberfeld bei Heymer; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 27,835 und 36,880 nach Coblenz bei Gevenich und nach Erfurt bei Tröster; 35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 434. 1650. 2221. 3858. 11,202. 11,633. 19,378. 24,444. 25,117. 25,832. 26,716. 27,365. 27,681. 28,448. 29,917. 30,110. 30,309. 31,075. 32,327. 37,414. 38,410. 49,171. 49,213. 49,766. 50,551. 51,127. 56,258. 60,844. 61,399. 64,878. 68,712. 68,890. 72,006. 85,467 und 85,528 in Berlin bei Baller, 2mal bei Burg, bei Dettmann, 2mal bei Matzdorff, bei Moser und 3mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Froböß, Bunzlau 2mal bei Neumann, Cöln bei Reimbold, Elberfeld 2mal bei Heymer, Halberstadt bei Sußmann, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg i. Pr. bei Borchardt, Liegnitz 2mal bei Schwarz, Lyck 2mal bei Magnus, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Minden bei Rupe, Paderborn bei Paderstein, Potsdam 2mal bei Hiller, Ratibor bei Samoje, Stettin bei Schwolow und Tilsit bei Löwenberg; 51 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 947. 1045. 3538. 4558. 10,303. 10,814. 11,249. 12,260. 13,414. 14,727. 19,732. 20,108. 20,110. 20,138. 20,219. 20,702. 20,879. 21,792. 22,043. 23,249. 23,413. 23,528. 30,174. 31,378. 31,691. 33,126. 35,320. 35,478. 35,563. 36,158. 39,003. 39,508. 43,772. 43,970. 45,889. 49,061. 49,475. 49,546. 52,012. 59,267. 64,164. 66,242. 71,239. 71,549. 72,811. 75,794. 80,410. 80,959. 82,887. 83,829 und 87,638. in Berlin bei Alevin, bei Aron sen., bei Baller, 6mal bei Burg, bei Dettmann, 2mal bei Hemptenmacher, bei Rosendorn und 4mal bei Seeger, nach Bielefeld bei Honrich, Breslau 2mal bei Froböß, 3mal bei Scheche, 2mal bei Sternberg und bei Steuer, Bunzlau bei Neumann, Köln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Ehrenbreitstein 2mal bei Goldschmidt, Eilenburg bei Kiesewetter, Elberfeld bei Heymer, Elbing bei Silber, Erfurt bei Unger, Hagen bei Rösener, Halle bei Lehmann, Hamm bei Pielsticker, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Brauns, Memel bei Kauffmann, Mühlhausen bei Blachstein, Ratibor bei Samoje, Reichenbach bei Scharff, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Schwolow und bei Wilsnach und Weißenfels bei Hommel; 57 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 306. 2244. 3173. 3533. 4842. 5297. 6290. 8924. 8998. 11,631. 11,852. 15,431. 16,691. 16,906. 19,558. 26,023. 26,274. 26,532. 28,198. 28,736. 30,432. 30,477. 32,895. 33,221. 36,461. 38,131. 38,977. 40,930. 41,029. 47,151. 47,656. 50,750. 51,810. 52,302. 54,262. 54,372. 57,895. 60,491. 60,827. 61,059. 61,135. 62,444. 63,071. 63,530. 66,225. 66,291. 70,567. 70,685. 73,197. 74,035. 79,948. 81,078. 81,134. 81,138. 85,010. 86,453 und 89,095.

Berlin, den 3. November 1854.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, von Massow, aus Carlsbad.

Deutschland.

• **Berlin**, 3. November. Wir mußten schon zu wiederholten Malen auf die gehässigen Ausfälle gegen Preußen zurückkommen, welche das Pariser Journal „Univers", ein Blatt der Römischen Katholiken, bringt. Wir fanden in diesen Angriffen die Consequenz einer Politik, welche rücksichtslos den vermeintlichen Interessen der Römischen Kirche alle Grundsätze des gewöhnlichen Conservatismus und der einfachsten Christlichkeit opfert, und wir sind heut in der Lage, zur Würdigung dieser frivolen Politik aus den Spalten des „Univers" selbst einen Beitrag zu entnehmen, der unser Urtheil über diese Richtung vollständig bestätigt. Die Schweizerischen Blätter besprechen nämlich sehr lebhaft die Frankreich und Oesterreich — natürlich verkehrter Weise — untergeschobenen Pläne, sich in die Schweiz zu theilen, und sie haben erfahren, daß Genf, Freiburg und einige andere Cantone Frankreich zugedacht seien. Der „Univers" hütet sich, die Glaubwürdigkeit jener Gerüchte in Zweifel zu ziehen. Es müsse etwas dahinter stecken, meint er, denn der Radicalismus ist zu interessirt dabei, die Schweiz in ihrem gegenwärtigen Zustande zu halten, als daß er erlauben sollte, daß sich Zweifel über die zukünftige Unabhängigkeit des Schweizerischen Gebietes erheben. Und damit man ganz genau wisse, wie er das meine, so fügt der „Univers" hinzu (wir übersetzen wörtlich):

„Die conservative Presse wird, wenn sie ihrer Aufgabe getreu bleiben will, sich hüten, vergessen zu lassen, daß die Freiheit, Gott anzubeten und den Gesetzen der Kirche zu gehorchen, allem Anderen vorhergehen muß; weit entfernt, diesen in einem großen Theile der Schweiz noch mächtigen Gefühlen einen falschen Geist des Nationalismus zu substituiren, wird sie sich bemühen, sie zu unterhalten und ihnen jene Gewalt zu geben, welche macht, daß die Massen die Bedingungen der Ordnung annehmen, gleichviel, woher sie kommen, gleichviel, welche die Hand sei, deren sich die Vorsehung bedient, um sie herzustellen." (Univers 27. October.)"

Von zwei Dingen Eins also: entweder der „Univers" muß eingestehen, daß er die Unwahrheit sagte, als er wiederholt behauptete, die Katholiken in den Rheinprovinzen würden verfolgt und verhindert, den Gesetzen ihrer Kirche zu gehorchen, oder er müßte eingestehen, daß er es für seine Aufgabe hält, den falschen Geist des Nationalismus auch in den Rheinprovinzen auszurotten und die dortigen Massen direct und indirect so zu bearbeiten, daß sie die Ordnung annehmen, gleichviel welche die Hand sei, deren sich die Vorsehung bedient, um sie ihnen zu geben. Was wird der „Univers" darauf antworten? —

Se. Majestät der König haben Allerhöchstsich heute Vormittag von Sanssouci nach Zehlendorf und von da zu Pferde nach dem Grunewald begeben, um die altherkömmliche Hubertusjagd abzuhalten.

— Der Stadtverordneten-Versammlung wurde in der gestrigen Sitzung das Antwortsschreiben Sr. Maj. des Königs auf die Allerhöchstdemselben von der Versammlung zum letzten Geburtsfeste ehrfurchtsvoll dargebrachte Gratulation mitgetheilt. Es lautet:

„Ich habe die Mir von den Stadtverordneten zu Berlin, als den Vertretern Meiner Haupt- und Residenzstadt, zu Meinem Geburtstage dargebrachten guten Wünsche und Gelöbnisse wohlgefällig aufgenommen und, deren Aufrichtigkeit gern vertrauend, dieselben Meines herzlichen Dankes und Meines Ihnen gewidmeten landesväterlichen Wohlwollens hierdurch versichern wollen.

Sanssouci, den 25. October 1854.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

— In einer Pariser Correspondenz der Kölnischen Zeitung werden dem hiesigen Kaiserlich Russischen Gesandten Baron v. Budberg gewisse Aeußerungen über die Preußische Politik untergeschoben, welche in einem Briefe des Gesandten an einen Russischen Diplomaten in Brüssel verzeichnet sein sollen. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß jene Aeußerungen rein aus der Luft gegriffen sind, und daß jener Brief sogar nie geschrieben worden ist.

— Der General-Lieutenant und General Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens v. Peucker ist von seiner Inspicirungsreise nach Westphalen und Rheinprovinz wieder hier eingetroffen.

— Der zum Commandeur des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments ernannte Oberst v. Herwarth ist hier eingetroffen, um seinen neuen Posten anzutreten.

— Der Geheime Staatsminister a. D. und Erb-Truchseß im Fürstenthum Halberstadt v. Alvensleben ist von Erxleben, der Königl. Dänische Kammerherr und Hofjägermeister Graf v. Holstein-Ledreborg von Ledreborg, der Herzogl. Braunschweigische Hofjägermeister und Kammerrath v. Veltheim von Braunschweig, der Kaiserl. Oesterreichische Gesandtschafts-Attaché Baron v. Waltershausen von Wien und der Cabinets-Courier Zander von Hamburg hier angekommen.

— Graf v. d. Goltz ist bereits auf seinen Posten als Minister-Resident nach Athen abgegangen.

— Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Staatsminister und Ministerpräsident Graf v. Bülow ist nach Stettin, der Königl. Wirkliche Geh. Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Belgischen Hofe, Kammerherr Frhr. v. Brockhausen nach Brüssel und der Königl. Belgische Legations-Attaché Graf v. Renesse-Breidbach nach Dresden von hier abgereist.

— Seit dem Tode des Geheimen Legationsraths von Bülow war das Präsidium der diplomatischen Prüfungs-Commission vacant. Dasselbe ist jetzt dem Wirklichen Geheimen Legationsrath Balan übertragen worden. Die übrigen Mitglieder der Commission sind: der Geheime Ober-Archivrath und Director der Archive Professor v. Lancizolle, der Geheime Ober-Regierungsrath und Director des statistischen Büreau's Professor Dieterici und der Geheime Ober-Tribunalsrath und Professor Dr. Heffter. (P. C.)

— Hiesige Blätter berichten, daß die Eröffnung der diesjährigen Kammern nunmehr definitiv auf den 26. d. M. angesetzt sei und daß die Eröffnung diesmal durch Se. Majestät den König Allerhöchstselbst erfolgen werde. Wir bemerken im Interesse der Abgeordneten, daß der Tag der Eröffnung bis jetzt noch nicht feststeht und daß auch noch nicht bestimmt zu sein scheint, ob des Königs Majestät in Allerhöchsteigener Person die Kammern eröffnen werden.

— Gestern Mittag fand eine außerordentliche Sitzung des Berliner Magistrats statt, um die Wahl eines Sr. Maj. dem Könige zur Berufung in die Erste Kammer vorzuschlagenden Vertreters der Stadt Berlin zu bewirken. Der Stadt-Syndicus Hedemann war zum Wahl-Commissar ernannt. Die Wahl erfolgte durch geheimes Scrutinium mittelst Stimmzettel und ergab folgendes Resultat: Oberbürgermeister Krausnick 29 Stimmen, Bürgermeister Naunyn 1 Stimme. Herr Krausnick war sonach, mit Ausschluß seiner eigenen Stimme, einstimmig vom Magistrat als der Sr. Majestät für die Erste Kammer zu präsentirende Candidat erwählt worden. Nachdem das Resultat verkündet, richtete der Oberbürgermeister eine kurze Ansprache an das Collegium, worauf der Wahl-Act mit Aufnahme einer protocollarischen Verhandlung geschlossen wurde.

— In Danzig ist nach dem „D. D." der Oberbürgermeister Groddeck vom Magistrat in die Erste Kammer gewählt worden.

— Wegen des Getreide-Eingangszolls ist jetzt die folgende Bekanntmachung ergangen:

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. September d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer unter den Zollvereins-Staaten getroffenen Verabredung die Einstellung der Erhebung des Eingangs-Zolles für Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl daraus und andere Mühlen-Fabrikate, nämlich: geschrootete und geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze, ingleichen gestampfte oder geschälte Hirse, bis Ende September künftigen Jahres ausgedehnt worden ist.

Berlin, den 1. November 1854.

Der Finanz-Minister: v. Bodelschwingh.

— Mittelst Cabinets-Ordre vom 25. October d. J. ist die zu bleibendem Andenken an die festliche Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen von Preußen und Höchstdessen Gemahlin, Königliche Hoheiten, Seitens der drei vaterländischen Freimaurer-Großlogen im Verein mit ihren Tochter-Logen unter dem Namen „Augusten-Stiftung" gegründete Anstalt genehmigt und der Stiftung Corporations-Rechte, so weit solche zur Erwerbung von Grundstücken und Capitalien erforderlich sind, Allerhöchst verliehen. (P. C.)

— Der „Staats-Anzeiger" bringt eine Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 20. October 1854 — betreffend die gegenseitige Anwendung des durch das Patent vom 10. Juni 1854 veröffentlichten Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung vom 26. Januar 1854 wegen gegenseitiger Auslieferung gemeiner Verbrecher auf die zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Landestheile des Königreichs Preußen und Kaiserthums Oesterreich. Vom 27. October 1854.

— Laut Artikel 19 des zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages hatten die contrahirenden Staaten (natürlich mit Einschluß der dem Uebereinkommen später beitretenden Regierungen) sich verpflichtet, noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münz-Convention in Unterhandlung zu treten, welche sich, nach Separat-Artikel 10, auch auf gemeinsame Bestimmungen über den Feingehalt von goldenen und silbernen Geräthschaften erstrecken sollte. Außerdem war in dem am 19. Februar 1853 aufgenommenen Schluß-Protocoll festgestellt worden, daß die Verhandlungen über die Münz-Verhältnisse, wie diejenigen über weitere Verkehrs-Erleichterungen, in Wien stattfinden sollen. Die Eröffnung einer Conferenz zur Berathung über die Münz-Convention war durch die erforderlichen Vorverhandlungen bisher verzögert worden. Die „P. C." meldet jetzt, daß die Münz-Conferenz Mitte dieses Monats in Wien zusammentreten wird.

— Durch die Ueberschwemmungen in Schlesien ist auch eine bedeutende Anzahl alter, ohnehin schon hülfsbedürftiger Krieger schwer betroffen worden. Von dem Regierungsbezirks-Commissarius der Allgemeinen Landesstiftung, Geheimen Regierungsrath von Woyrsch in Breslau, ist an das Curatorium dieser Stiftung ein Bericht eingegangen, nach welchem sich in den Regierungsbezirken Breslau, Oppeln und Liegnitz nahe an 1500 Veteranen befinden, welche bei der Mittellosigkeit der von Wassersnoth heimgesuchten Communen nun größtentheils auf die Hülfe der betreffenden Bezirks-Commissariate angewiesen sind. Die Zahl der Verunglückten ist so groß, daß die Mittel der Landesstiftung nicht ausreichen, um Allen in nachhaltiger Weise helfen zu können. Das Curatorium schließt sich daher dem von den Schlesischen Bezirks-Commissariaten an die übrigen Provinzen gerichteten Nothrufe an, um durch gemeinsame Anstrengung der großen Noth unter den armen Schlesischen Veteranen Abhülfe zu verschaffen. Zu diesem Behufe sind die sämmtlichen Bezirks-Commissariate ersucht worden, öffentliche Sammlungen zu Gunsten der verunglückten Veteranen Schlesiens so lange zu veranstalten, bis mit Benutzung der auf diesem Wege eingehenden Gaben das Central-Hülfs-Comité zu Breslau im Stande sein wird, den bedürftigen Veteranen wirksame Unterstützung zu gewähren. (P. C.)

— Mißbräuche, die zu wiederholten Malen bei einer Posthalterei in dem Verwaltungs-Bezirke der Frankfurter Ober-Post-Direction durch die Stellung nicht erforderlicher Beichaisen oder die Hergabe einer größeren Pferdezahl als der erforderlichen vorgekommen sind, haben das Königl. General-Post-Amt veranlaßt, sämmtlichen Ober-Post-Directionen der Monarchie die Weisung zu ertheilen, daß bei den Revisionen der Personenzettel und bei anderweitig sich darbietenden Gelegenheiten in specie durch die Aufsichts-Beamten sorgfältig darauf zu achten sei, ob ähnliche Beeinträchtigungen der Königl. Kasse, wie in dem fraglichen Falle, auch anderwärts stattfinden. In den Fällen, in welchen sich ein Verdacht derartiger Malversation gegen einen Posthalter herausstellt, ist sofort die Untersuchung gegen denselben einzuleiten, und sind zugleich die erforderlichen Maaßregeln zur Verhütung ähnlicher Mißbräuche anzuordnen. Jedenfalls ist den Posthaltern, die sich solcher Unredlichkeiten schuldig gemacht haben, der Postfuhr-Contract, sofern dies nach den contractlichen Bestimmungen zulässig ist, zu kündigen, eventuell sind sie nach Ablauf des Contracts von der Wiederübernahme der Postfuhr-Entreprise unbedingt auszuschließen. (P. C.)

† **Greifswald**, 1. Nov. [Zur Universität.] In der am 31. Oct. abgehaltenen Senatssitzung ist der Director Baumstark zum Vertreter der Universität in der Ersten Kammer gewählt worden. — Des Königs Majestät hat unserer Universität einen neuen Rectormantel zu schenken geruht, welcher zum ersten Mal bei der Feier am Königsgeburtstag in Gebrauch gekommen.

Köln, 31. October. [Defraudations-Prozeß.] Bekanntlich schwebte gegen die Gebr. W—nn hier ein Defraudations-Prozeß, in welchem dieselben beschuldigt sind, Waaren von Baumwolle und Leinewand aus Böhmen bezogen zu haben, welche nicht verzollt wurden. Heute wurde das Urtheil gesprochen; dasselbe lautete gegen die Angeklagten, und besteht in einer Strafe von 40—50,000 Thlr. (Düss. Ztg.)

ρλ **München**, 1. Nov. [Vom Hofe. Bestattung.] Gestern wurde die verewigte Königin Therese zu Grabe geleitet. In allen Straßen, durch welche sich der Trauerzug bewegte, waren Spaliere des Militairs und der Landwehr gebildet. Seine Majestät der König Max folgte dem Sarge der Königlichen Mutter, ebenso II. KK. HH. die Prinzen Luitpold, Carl und Herzog Ludwig in Baiern, sowie Se. Hoheit der Herzog von Altenburg. Ihre Maj. die Königin Marie schloß sich dem Trauerzuge mit II. KK. HH. den Prinzessinnen Luitpold und Alexandra innerhalb der Kirche von St. Cajetan an, in welcher sich die fürstliche Gruft befindet. Nach dem hier beendigten Ceremoniell fuhren der König sowie die Königin, dann sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen in die protestantische Kirche, um dem dort abgehaltenen Trauergottesdienste beizuwohnen. — Se. Maj. der König Max und die Königin Marie haben sich sodann gestern noch nach dem Schlosse Berg begeben, um dort einige Wochen in Zurückgezogenheit zuzubringen.

Kassel, 31. October. [Die Kasseler Zeitung] erklärt, daß die in den nicht amtlichen Theil ihres Blattes aufgenommenen Correspondenz- und anderen Artikel „keiner weiteren Eingebung als der der individuellen Ansichten ihrer Verfasser zuzuschreiben sind und überhaupt der Inhalt des nichtamtlichen Theiles des Blattes lediglich von der Redaction zu vertreten ist.

Dietz, an der Lahn, 27. October. [Erzherzog Stephan.] Gestern früh kam der Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, K. K. F.-M.-L. Baron Mertens, in Begleitung des Gouvernements-Adjutanten, Majors v. Pirner, hier durch, um sich zu dem Erzherzog Stephan nach Schaumburg zu begeben und ihm seine Aufwartung vor seinem Abgange über Wien nach Triest zu machen. (Bekanntlich machte auch Baron Prokesch vor Kurzem dem Erzherzoge einen offiziellen Besuch. D. Red.) Es sei noch erwähnt, daß seit kurzer Zeit ein sehr lebhafter Fremdenverkehr nach jenem Wohnsitze des Erzherzogs stattfindet. Ende nächsten Monats fangen dort die großen Jagden an. (Frkf. J.)

Dresden, 1. November. [Frhr. v. d. Pfordten. Interpellation wegen Predigtbücher. Verurtheilung.] Der gestern Mittag von Berlin hier eingetroffene Baiersche Staatsminister Freiherr v. d. Pfordten hatte die Ehre, Nachmittags von Sr. Maj. dem Könige in einer besonderen Audienz empfangen, so wie zur Königl. Tafel gezogen zu werden. Derselbe ist sodann mit dem letzten Abendzuge nach Wien abgereist. — In der Zweiten Kammer macht sich eine vorzugsweise gegen den Cultusminister gerichtete Opposition bemerkbar, die auch durch einen Theil der Presse, hier namentlich durch die Sächsische Const. Zeitung und die Volkszeitung und auswärts durch unbedeutendere Localblätter unterstützt wird. Die Interpellation eines ritterschaftlichen Abgeordneten Rittner hat Veranlassung hierzu gegeben, und schon liest man in mehreren Blättern Aufforderungen zur Unterzeichnung von Adressen, die das „Volk" dem „würdigen Kämpfer für Freiheit und Licht" zu Füßen legen will! — Bei jener Interpellation handelt es sich um eine vom Cultusministerium erlassene Verordnung, welche mehrere Bestimmungen hinsichtlich der Auswahl solcher Predigten enthält, welche in den Kirchen bei Behinderung des Geistlichen von Schullehrern vorzulesen sind; es ist namentlich angeordnet, daß diese Auswahl nicht durch den Schullehrer, sondern durch den Geistlichen zu geschehen habe, auch eine Empfehlung von Predigtbüchern beigefügt, welche das Cultus-Ministerium für den Zweck des Vorlesens durch die Lehrer für geeignet hält. Zu Letzteren hat allerdings die oberste geistliche Behörde die Predigten von Schatter, Dinter, Tischer, Schuderoff, Kindervater, Röhr, Marezoll, Zerrenner u. A. m. nicht gezählt, wohl aber die von Luther, Spener, Franke, Veit Dietrich, Hofacker, Redenbacher ꝛc. Der Interpellant wollte nun wissen, ob diese Verordnung vom Cultus-Ministerium vor der Publication dem evangelischen Landes-Consistorium vorgelegt worden sei? welche Frage der Minister von Falkenstein mit „Nein" beantwortete und ausführte, daß sie nach den Bestimmungen des Gesetzes vor diese Behörde gar nicht gehört. — Ende des Jahres 1850 machte die Entdeckung eines großartigen Deficits (ca. 106,000 Thlr.) in unserer Hauptstaatskasse Aufsehen. Der gegen den damaligen Hauptkassirer, einen gegen 70 Jahre alten, bis dahin unbescholtenen Mann eingeleitete Prozeß ist jüngst beendigt und der gedachte Beamte in beiden Instanzen zu 6jähriger Zuchthausstrafe zweiten Grades verurtheilt worden. Wie man vernimmt, hat seine Verurtheilung jedoch keineswegs wegen der Veruntreuung der obigen Summe — die nicht nachzuweisen war — sondern nur „wegen widerrechtlicher Benutzung einer fremden Sache" (Verwendung von Staatsgeldern in Privat-Angelegenheiten) erfolgen können, in welchem Falle auf das höchste Strafmaaß erkannt worden ist. Nachdem dem Verurtheilten die nachgesuchte dritte Vertheidigung abgeschlagen worden war, ist derselbe am 28. d. zur Verbüßung seiner Strafe in die Strafanstalt zu Waldheim eingeliefert worden.

Pillnitz, 25. October. Se. Majestät der König haben heute von dem außerordentlichen Abgesandten Sr. Majestät des Königs von Griechenland Constantin Skhinas in einer Particular-Audienz ein Beileids- und Beglückwünschungsschreiben des Königs von Griechenland entgegengenommen. Auch überreichte der Russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister v. Schröder ein Creditiv über seine Wiederbeglaubigung. (D. J.)

Gotha, 30. Oct. [Auswanderung.] Gestern Morgen wurden vom hiesigen Bahnhofe über 120 Personen aus unserem Herzogthume auf Staatskosten nach Amerika befördert.

Altenburg, 31. October. [Landtag.] Die Einberufung der neuen Landschaft ist nun definitiv auf den 13. November festgesetzt und die Ladungen dazu sind dem Vernehmen nach bereits ergangen. Außer der Feststellung des Finanz-Etats, welche diesmal den wichtigsten Berathungsgegenstand bildet, kommen noch verschiedene Nebengesetze zum Hypothekengesetz und ein Preßgesetz zur Verhandlung. Von anderen Vorlagen verlautet zur Zeit noch nichts. (D. A. Z.)

Luxemburg, 28. October. [Zur Theuerung.] Friedensrichter Richard hat eine förmliche Proposition gemacht, in Rücksicht der großen Theuerung das Branntweinbrennen aus Kartoffeln sogleich zu untersagen. Die Regierung erklärte aber, daß sie vom Prinzen Statthalter zu einer solchen Beschlußnahme nicht ermächtigt sei. (Tr. Z.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** **Wien**, 1. November. [Erlaß gegen den Rationalismus. Tagesnotizen.] Das Cultus- und Unterrichts-Ministerium scheint die positiven Dogmen der protestantischen Kirche gegen die rationalistischen Bestrebungen einiger Professoren und Pastoren, namentlich in Ungarn, in Schutz nehmen zu wollen. Ein Erlaß an die Abtheilungen der Ungarischen Statthalterei, an das Militair- und Civil-Gouvernement in Siebenbürgen und an die Statthalterei der Woiwodschaft Serbien und des Temeser Banates beauftragt zu den nöthigen Vorkehrungen, um in evangelischen Schulen gewisse rationalistisch gehaltene Lehrbücher der Religion, welche die wesentlichen Lehren des evangelischen Bekenntnisses entweder ganz umgehen oder in einem von den Bekenntnißschriften abweichenden Sinne darstellen, außer Gebrauch zu setzen und solche einzuführen, die dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche entsprechen. Dem Erlaß liegt, wie beigefügt wird, die Erwägung zu Grunde, daß die Verbreitung rationalistischer Lehren in Schulen nicht nur die Grundlage der Religion untergrabe, sondern auch vollkommen unstatthaft erscheine

vom Standpunkte des Staates, welcher nur die gesetzlich anerkannten Religions-Bekenntnisse als berufen und berechtigt ansehen könne, ihre Lehren in dem Unterrichte und in der Erziehung geltend zu machen. — Mit dem heutigen Tage treten in mehreren Kronländern die neu organisirten Gerichts- und Verwaltungsbehörden in Thätigkeit. Morgen beginnt die Einlösung der Actien der Neustadt-...nburger Eisenbahn, welche bekanntlich in das Eigenthum des Staats übergegangen ist. Die Actien im Nominalwerth von 200 Fl. werden mit je 138 Fl. 36¼ Kr. p. Stück gegen 5procentige, in kurzen Fristen verloosbare Staatsschuld-Verschreibungen umgetauscht. Die wichtigste Satzung unsres neuen Börse-Patents, die Errichtung einer Börsekammer, ist durch die so eben erfolgte Ernennung der Mitglieder dieser Körperschaft, die eine theils administrative, theils executive, theils schiedsrichterliche Wirksamkeit hat, ihrer Verwirklichung nahe gerückt. Die Ernannten gehören der Elite unsres Kaufmannsstandes an und führen den Titel Börse-Räthe. Das Börse-Patent selbst tritt erst mit dem 1. Januar in Kraft. — Die Hoffnungen auf ein allmähliches Erlöschen der epidemischen Brechruhr in unserer Stadt haben sich nicht verwirklicht; die Krankheit hat vielmehr im letzten Drittel des vergangenen Monats trotz der günstigen Witterung an Ausdehnung zugenommen, tritt jedoch im Ganzen fortan in ziemlich mildem Charakter auf.

— Der K. Baiersche Minister v. d. Pfordten ist hier eingetroffen.

[Gustav Gögg], welcher sich an der Mai-Revolution im Jahre 1849 betheiligt hatte (es war ihm die Leitung der finanziellen Verhältnisse übertragen), ist in contumaciam wegen Theilnahme am Hochverrathe vom Oberhofgerichte des Mittelrheinkreises in eine sechsmonatliche gemeine Zuchthausstrafe oder zu vier Monaten Einzelhaft, zum Ersatze des durch die hochverrätherischen Unternehmungen der Staatskasse zugefügten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an diesem Verbrechen, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt worden.

Pesth, 30. Oct. [Zur Verwaltung.] Vorgestern wurde das hiesige Oberlandes- und Landesgericht feierlich eröffnet. Um 9 Uhr Morgens ward in der Franziskaner-Kirche ein Gottesdienst abgehalten, worauf die Beeidigung der Beamten erfolgte. Am Schluß der Feierlichkeit wurde eine telegraphische Depesche des Justizministeriums verkündet, daß die standrechtliche Competenz der Kriegsgerichte für das dortige Verwaltungsgebiet von diesem Tage an auf die Civilgerichte übertragen sei. (Schl. Z.)

Ausland.

Frankreich.

d. F. **Paris**, 31. Oct. [Zur Affaire Soulé.] Sie haben ohne Zweifel schon erfahren, daß der frühere Amerikanische Gesandte in Madrid Soulé von der Französischen Polizei in Calais gezwungen worden ist, sich ohne Verzug wieder nach England einzuschiffen. Die Angaben, Soulé habe diese Behandlung seinem Duell mit dem Französischen Gesandten in Madrid Marquis de Turgot zu verdanken, ist ungenau. Die Regierung will Verbindungen Soulé's mit politischen Flüchtlingen erfahren haben und will wissen, daß in diesem Augenblicke Agenten Mazzini's mit Pässen, welche ihnen von Soulé, ehemaligem Gesandten in Spanien, ausgestellt wurden, Italien bereisen. Auch mag Soulé wohl der Sündenbock für die ganze Diplomatie der Vereinigten Staaten sein, denn es ist bekannt, daß die wandernden Congresse der Agenten des Nordamerikanischen Präsidenten Pierce in Paris und London großes Mißfallen erregt haben. — Der Americanische Gesandte in Paris hat bereits Erklärungen verlangt und insbesondere eine schriftliche Motivirung der gegen Soulé getroffenen Maaßregeln, aber vergebens. Der Minister Drouin de Lhuys bezog sich einfach auf ein Gesetz vom Jahre IX. der Republik, demzufolge ein Franzose von Geburt, der sich im Auslande naturalisiren ließ, nicht das Recht hat, ohne besondere Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren. Soulé ist aber bekanntlich ein geborner Franzose. Die Sache kann übrigens noch weitere Verwickelungen zur Folge haben. Der Gesandte des Herrn Pierce hat bereits nach Washington berichtet, und er hält seine Abberufung nicht für unmöglich.

△△ **Paris**, 31. October. [Zur Presse.] Seit einiger Zeit bringen gewisse Deutsche Blätter Correspondenzen aus Paris, welche sich in Schmähungen gegen die Kreuzzeitung ergehen. Sie sind aber unklug genug, Stellen und Aeußerungen der Kreuzzeitung wörtlich anzuführen, und verrathen dadurch, welch Geistes Kind sie sind. Um hier zu wissen, was in Ihrem Blatte steht, muß man sich in ganz besonderen Verhältnissen befinden, denn dasselbe wird hier nur dann ausgegeben, wenn es nichts enthält, was hier anstößig erscheint.

* **Paris**, 1. November. [Tagesbericht.] Der „Moniteur" enthält gar keine Nachrichten vom Kriegsschauplatze. An Officiellem enthält er bloß ein Kaiserliches Decret, wodurch der Major Coué im 20. Linien-Infanterie-Regiment, dem in Folge einer in der Schlacht an der Alma erhaltenen Wunde der rechte Arm abgenommen worden war, zum Offizier der Ehren-Legion ernannt worden ist. — Der „Moniteur" schreibt aus Civita Vechia vom 24. October: „Der Kaiserliche Aviso „l'Eclaireur", der von der Französischen Regierung den Auftrag erhalten hatte, zur Aufnahme der irdischen Ueberreste der Prinzessin Zénaide Bonaparte nach Neapel zu segeln, ist gestern in unsere Rhede eingelaufen. Nach den von den päpstlichen Behörden auf's Zuvorkommendste unterstützten Anordnungen des Französischen Gesandten wurde die Leiche sofort in eine Trauer-Capelle der Cathedrale gebracht, unter Beobachtung der dem Range der erlauchten Verstorbenen gebührenden Ehrenbezeigungen. Dort wird sie bis zur Ankunft des Prinzen Joseph bleiben, den man jeden Augenblick von Spoleto erwartet und der die sterbliche Hülle seiner erlauchten Mutter auf dem Französischen Dampfschiffe „Tiber" bis nach Rom geleiten wird." — Der Allg. Augsb. Ztg. wird aus Paris geschrieben: Der Staatsminister Fould ist vollständig in Anklagezustand. Hr. Mocquart, Chef des Privat-Polizei-Cabinets des Kaisers, der Polizei-Präfect Hr. Pietri und der Minister des Innern, Hr. Billault, sind mit der Untersuchung beauftragt. Hr. Fould soll gegenwärtig von einem Gehirnleiden betroffen sein, demselben, wovon auch sein Bruder vor einigen Monaten ergriffen wurde. — Fräulein Cruvelli (Sängerin) hat Hrn. Fould vor Gericht geladen, um ihn zu zwingen, die Beschlagnahme wieder aufzuheben, welche er auf ihre Gage, so wie auf die bei ihrem Banquier zur Verfügung deponirten Gelder gelegt hat, und Hr. Hebert, der ehemalige Siegelbewahrer unter Louis Philipp, wird vor Gericht für sie auftreten. Hr. Hebert soll im Besitz von Briefschaften sein, welche für Hrn. Fould höchst compromittirend sind. — Heute fand auf dem Marsfelde großes Manöver einer ganzen Division der Armee von Paris vor dem Marschall Magnan Statt. — Ein Dutzend junge ägyptische Militairs, vom Vice-König hergesandt, sind unter Führung eines Obersten hier angelangt, um das Exercitium unserer Jäger zu Fuß zu erlernen, welches der Vice-König bei seinen Truppen einführen will. Sie sollen die Uebungen des 2. Bataillons mitmachen, das zu Vincennes garnisonirt. — Aus Bayonne wird unter dem 29. October berichtet, daß die Ausschiffung der von London kommenden eisernen Baracken für die vier Lager dort seit einigen Tagen begonnen hatte. Jede Baracke ist etwa 110 Fuß lang, 35 Fuß breit und kostet 7500 Frs. Für das Lager von Boulogne allein sind 8 bis 10 dieser Baracken bestimmt, die sämmtlich aus der Privatkasse des Kaisers bezahlt werden. — Der Bayonner Handelsstand hat seit dem September einen regelmäßigen Dampf-Paketboot-Dienst unter Spanischer Flagge zwischen Bayonne, San Sebastian, Bilbao und Santander errichtet, der durch zwei eiserne Schraubendampfer versehen wird. — Der Musik-Director Dietsch ist seit vorgestern wieder in Paris zurück. Er war bekanntlich vom Minister Fould nach dem Auslande gesandt worden, um Sänger und Sängerinnen für die große Oper anzuwerben. Ueber das Resultat seiner Mission vernimmt man noch nichts. — Heute Abends wird im Gymnase Flaminio George Sand's neuestes Drama zum ersten Male gegeben. Man verspricht sich von diesem Stücke einen großen Erfolg.

Paris, 2. Novbr. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur" meldet amtlich, daß 25 Regimenter Linien-Infanterie und die Jäger zu Fuß die leichte Infanterie bilden werden.

Großbritannien.

♁ **London**, 30. October. [Russell's Rede keine historische Quelle. Wohlthätigkeitsmusik.] Auf dem Banket, welches die Stadtbehörde zu Bristol ihm zu Ehren gab, hat sich Lord J. Russell wieder einmal ausführlicher über die Kriegs-Angelegenheit ausgelassen. (Vergl. die gestr. Zeitung.) Es war indeß nur eine neue Variation des alten Textes: England ist widerwillig zum Kriege gezwungen worden, nun es ihn aber einmal begonnen hat, darf es damit nicht aufhören, bis es wirkliche Garantieen des Friedens dadurch erlangt hat. Dazu gab er einen kurzen diplomatischen und militairischen Abriß der ganzen Vorgänge im Orient, dem spätere Geschichtsforscher indeß nur mit Vorbehalt einen Platz unter den Quellen anweisen dürften. Danach ist z. B. der Beschluß des Handstreichs gegen die Krim gefaßt worden beim Eintreffen der Nachricht, daß die Russen sich unverrichteter Sache von Silistria zurückzögen. Diese Nebeneinanderstellung scheint den Glauben veranlassen zu sollen, daß der eine dieser strategischen Vorgänge in ursachlichem Verhältniß zum andern gestanden habe. Schon die alleroberflächlichste Zeitungslectüre muß indeß vor der Verführung zu solchem Fehlschluß sicherg stellt haben, da ja im Laufe der Ereignisse so viele Anzeichen, daß ein dritter Umstand (Oesterreich!) beides (den Rückzug der Russen und die Expedition der Alliirten) zur Folge hatte, ans Licht getreten sind. — Das Concert, welches vorgestern im Crystallpalaste zum Besten der Soldaten-Wittwen und Waisen stattfand, war zwar eine sehr großartige, aber ziemlich confuse Geschichte. Den Hauptanziehungspunkt für das Publicum bildete die Musikbande der Französischen Guiden, in welcher, wie die Times es faßt, dem Französischen Volke, oder, wie Andere es haben wollen, dem Kaiser der Franzosen eine förmliche Ovation gebracht wurde. Die zahlreichen Musikbanden — denn auch diejenigen sämmtlicher hier in der Nähe stationirter Englischer Regimenter, so wie die vortreffliche eigne Bande der Crystallpalast-Gesellschaft nahmen Theil — waren Anfangs auf verschiedene Plätze im Gebäude vertheilt, spielten aber am Schluß im Garten, alle unter Leitung Schallehns, des Directors der Crystallpalast-Bande, zusammen, und die Wirkung war großartig. Für dieses Ensemble hatte Schallehn Himmels Composition zu Körners: „Vater ich rufe dich, brüllend umwölkt mich der Dampf der Geschütze u. s. w." ausgewählt. Die Musikbande der Guiden spielte gestern übrigens auch vor Ihrer Majestät auf der Terrasse des Schlosses von Windsor, eine Anordnung, die geheim gehalten worden war, damit der Menschenzufluß dort kein zu großer werden sollte. Die Guiden werden allgemein als Vorläufer des angekündigten Besuchs des Kaiserlich Französischen Hofes angesehen, bei dem, wie jetzt hinzugefügt wird, zugleich die Aufnahme Louis Napoleons in den Orden des Hosenbandes stattfinden soll. — Sir J. Paxton macht heut den Vorschlag, daß in England nicht bloß für die Opfer des Krieges in England, sondern auch für die in Frankreich Geld gesammelt werde; auf den Wetteifer in solchen Freundschaftsbeweisen dürfte aber Frankreich aus guten Gründen sich einzulassen Anstand nehmen.

* **London**, 31. October. [Tagesbericht.] Prinz Nicolaus von Nassau und Lord Aberdeen haben vorgestern Windsor verlassen. An ihrer Stelle trafen die Gesandten Oesterreichs und Belgiens mit ihren Gemahlinnen, Lord und Lady John Russell nebst dem Kriegs-Secretair und seiner Gemahlin als Gäste des Hofes im Schlosse ein. — Aus Blackford traf heute die Nachricht ein, daß Contre-Admiral Leith, der seit 1841 daselbst auf Halbsold lebte, am 25. gestorben ist, und in Herford starb am 15. der ebenfalls pensionirte Contre-Admiral Pateshall in seinem 75. Lebensjahre. — Das Kriegsministerium hat, wie „Daily-News" meldet, die Ausrüstung von 120 neuen Kanonenbooten, deren jedes 2 schwere Geschütze tragen soll, nebst 40 schwimmenden Batterieen von je 70 Kanonen — im Ganzen somit 2800 Geschütze — angeordnet, die mit Anbruch des Frühlings bereit sein sollen, in die Ostsee zu gehen. — Sir Edm. Lyons — so heißt es gerüchtweise — wird im nächsten Jahre statt Sir Charles Napier in der Ostsee commandiren. — Das Französische Linienschiff „Austerlitz" von der Ostseeflotte ist gestern in den Hafen von Sheerneß eingelaufen und liegt neben dem Englischen Admiralschiff „Waterloo" vor Anker. Die Gallionen-Häupter beider Schiffe: „Napoleon I." und „Wellington" sind nur wenige Taulängen von einander entfernt, und diese sonderbare Nachbarschaft giebt den Leuten im Hafen Stoff zu philosophischen Betrachtungen über das Einst und Jetzt. — Die Capitaine Lord Edward Russell und Henry S. Codrington sind zu Flotten-Adjutanten der Königin ernannt worden.

Spanien.

* [Nationalgarde. Narvaez. Cholera.] Nach dem organischen Gesetzentwurf über die Nationalgarde wird dieselbe aus allen 18 bis 40 Jahre alten Spaniern bestehn, wobei jedoch zahlreiche Ausnahme-Kategorieen gemacht werden, wie z. B. die der besoldeten Staatsbeamten, die aller jungen Leute, denen ihre Eltern nicht die Erlaubniß zum Eintritt in die Nationalgarde ertheilt haben u. s. w. — General Narvaez wird nach der „Epoca" Anfangs November Vichy verlassen, um nach Paris und London zu reisen und von da nach Spanien zurückzukehren. — Zu Corunna wüthet die Cholera in furchtbarer Weise, hauptsächlich unter den höheren Ständen. In der einzigen Nacht vom 21. auf den 22. sind 126 Personen daran gestorben, am 22. wieder 200 erkrankt. In den Kasernen und Gefängnissen herrscht eine schreckliche Sterblichkeit. Die Todten bleiben in den Häusern liegen, weil Niemand da ist, um sie zu beerdigen. Die Straßen, die öffentlichen Plätze sind verlassen.

Schweiz.

B* **Bern**, 1. November. [Die Nationalraths-Wahlen.] Das Resultat der Wahlen zum Nationalrath (so zu sagen die Zweite Kammer des Schweizerischen Bundes) läßt sich heute noch nicht ganz übersehen; so viel aber scheint gewiß, daß die Majorität den sogenannten Legal-Radicalen verbleibt, wie bisher, daß aber in einzelnen Cantonen, wie Freiburg, Tessin und Genf und bezüglich einzelner Personen, wie Ochsenbein und Fazy beherzigenswerthe Veränderungen eingetreten sind. In den drei genannten Cantonen siegten die Conservativen vollständig, und es zeigte sich wieder einmal sonnenklar, daß die sprüchwörtlich gewordene Regierung Freiburgs nur eine kleine Minorität des Ländchens für sich hat, dem sie durch den Zwang der Eidgenossen aufgedrungen wurde, durch den Zwang jener legalen Radicalen, welche sonst überall keine Souverainetät anerkennen, als die der Volkssouverainetät. Unter den für Freiburg Gewählten stehen die beiden Präsidenten der (conservativen) Volksversammlung von Posieux, Charles und von der Weid, obenan, Männer, die sich durch Gefängniß und Verfolgung aller Art nicht abhalten ließen, treu, demüthig, aber fest auf der Seite ihrer unterdrückten Landsleute zu stehen. In Tessin hat dem berühmten Krieger Luvini selbst das Aufgebot von Truppen nichts genützt; die Opposition siegte vollkommen und der Bundesrath wird einige Cavaliere servente weniger in der Schweizerischen Legislative zählen. Am interessantesten wohl ist der Umschlag in Genf, welcher Fazy's Adjutanten, Hrn. Tourte, aus dem Saal des Nationalrathes verweist, und Herrn Fazy nun selbst bald definitiv aus der Regierung seiner Vaterstadt verdrängen dürfte. Bisher hat er nämlich immer noch die Majorität der dortigen Legislative (Großer Rath) für sich, während die Executive schon vor Jahresfrist durch directe Volkswahl aus seinen Gegnern zusammengesetzt wurde. Diese ihm feindselige Strömung that sich bei den Wahlen zum Nationalrath wieder kund, und bei den nächstbevorstehenden Großrathswahlen wird er ihr kaum widerstehen können. In dieser politischen Reaction liegt aber auch eine religiöse oder confessionelle, indem Fazy sich gegen die alten Bürger der Stadt Calvin's namentlich auf die eingewanderten Katholiken stützte. Die Gefahr für die protestantische Gemeine fing an ernsthaft zu werden, als sie mit einem Mal sich auf dem religiösen Gebiet ermannte, inneren Zwist erledigte und frisch den Handschuh aufnahm, welchen die katholischen Controverspredigеr, am unhöflichsten der Abbé Combalot, hinwarfen. Man forderte letzteren zu einer öffentlichen Disputation auf, er erschien aber nicht; man eröffnete geistliche Conferenzen, in Folge deren gegen 200 Katholiken übertraten, und man erfuhr bald, daß der Bischof von Annecy die Einwanderung der Katholiken statt wie bisher zu empfehlen, nun ernstlich widerrieth. Die in Rede stehenden Wahlen sind wieder ein Resultat des neu angeregten specifisch Genferischen Lebens. — In Bern soll Herr Ochsenbein, der bekannte Führer der Freischaaren und jetzt eidgenössischer Kriegsminister, durchgefallen sein, weshalb er wohl aus dem Bundesrath in den Privatstand zurücktreten muß.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Allmählich fällt der Nebel, welcher, die Begebenheiten in der Krim verhüllend, keine einigermaßen bestimmte Ansicht von ihnen gestattete; es tragen dazu Privatmittheilungen aus dem Lager der Verbündeten, besonders aber die nunmehr veröffentlichten Berichte des Fürsten Mentschikoff bei. Hoffentlich wird es willkommen sein, wenn einige Seiten des Unternehmens, das ohne Gleichen in der Geschichte ist, hier besprochen werden.

Ohne Grund tadeln einige Stimmen den Russischen Anführer, weil er die Landung nicht gehindert. Dieses haben wir von vorn herein für unmöglich an sich gehalten; es konnte überdies nicht einmal versucht werden, weil keinenfalls vorherzusehen war, daß man Eupatoria als Landungspunkt wählen werde. Wie ungeeignet die Wahl gewesen, haben die Verbündeten selbst dargethan, indem sie später eine überaus gefährliche Operation wagten, um den Kampfplatz nach dem südwestlichen Theile der Halbinsel zu verlegen. Ueberhaupt fehlte bei ihren wahrhaft ungeheuren Vorbereitungen doch offenbar ein höchst wichtiger Gegenstand: genaue Kenntniß des Landes, besonders aber des eigentlichen Angriffs-Objectes.

Früher stellte sich als wahrscheinlich dar, daß die Russen an der Alma nur mit getheilter Kraft gefochten, was jedoch keine Bestätigung findet. Waren nämlich auf dem Schlachtfelde 42 Bataillone, 16 Schwadronen, 84 Geschütze vereinigt, so hatte Fürst Mentschikoff fast Alles dort, worüber er damals verfügte. Ungeachtet ihrer numerischen Ueberlegenheit, kann man den Gegnern das Anerkenntniß großer Tapferkeit, und der hingebenden Ausdauer des Russischen Soldaten Bewunderung nicht versagen. Zugleich ergiebt sich deutlich, wie das zerstreute Gefecht und die Bewaffnung der dazu bestimmten Abtheilungen des Fußvolks verdoppelte Aufmerksamkeit bedürfen; Suwarows bekanntes Wort über die Kugel und das Bajonnet hat Vieles von seiner Bedeutung verloren.

Hinsichtlich des Umstandes, daß der Flankenmarsch des Feindes unbekannt blieb, und diese höchst günstige Gelegenheit nicht benutzt wurde, fehlt noch befriedigende Auskunft. Gewiß darf man dem Fürsten Mentschikoff die wahrlich mäßige Einsicht zutrauen, welche einen solchen Vortheil zu würdigen versteht, es müssen deshalb andere Gründe der Nichtbenutzung desselben vorhanden sein. Möglicher Weise haben die Kosaken ihre Schuldigkeit nicht gethan, oder der Russische General wollte die Armee nur wenige Tage nach einer blutigen Schlacht nicht neuen Verlusten aussetzen.

Wie die Expedition im Ganzen von allen Unternehmungen ähnlicher Art abweicht, so auch der Angriff auf Sebastopol, wobei von einer Belagerung im gewöhnlichen Sinne nicht die Rede sein kann. Unverkennbar rechneten die Verbündeten (vielleicht durch das Beispiel von Bomarsund verführt, auf schwache Befestigungen, deren Geschütz obenein ihren schweren Kalibern gegenüber wenig vermöge. Sie mochten daher hoffen, die Sache durch ein Bombardement aus ziemlich weiter Entfernung, und deshalb mit verhältnißmäßig geringem Verlust abzumachen, worauf wohl die Zuversichtlichkeit ihrer Vorhersagungen beruht. Darin lag ein starker Irrthum, der verhängnißvoll werden kann. Mit unglaublicher Thätigkeit haben die Russen südlich des Platzes bedeutende und weit vorgeschobene Erdwerke erbaut, welche durch das schwerste Schiffsgeschütz in großer Zahl vertheidigt werden. Demnach steht die Partie sowohl hinsichtlich der Schutz- wie der Trutzmittel ziemlich gleich: es ist ein Geschützkampf auf beträchtlichen Abstand, wobei die Angreifenden kaum den Vortheil des stärkeren, höchstens den des concentrischen Feuers für sich haben. Daß den Vertheidigern neben den materiellen Mitteln auch die moralische Kraft zum Widerstand nicht fehle, liegt deutlich vor. Drei und dreißig Geschütze in einer Verschanzung zerschossen, deren Bedienungs-Mannschaft zwei Mal ersetzt werden muß! Jedes Wort des Lobes wäre hier überflüssig.

Was schließlich aus der Sache werden soll, ist eine besonders für die Westmächtlichen höchst „epineuse" Frage. Sofern Wind und Wetter sich nicht einmischen, mag es ihnen denkbarer Weise gelingen, mit schweren eigenen Opfern das Feuer der Russischen Werke zu dämpfen und diese so zu mißhandeln, daß man endlich einen Sturmangriff wagt. Derselbe bedeutet aber in dem gegebenen Falle nichts Anderes, als ein Gefecht unter höchst ungünstigen Umständen. Denn die Garnison ist so bedeutend und ihre Verbindung mit außen so wenig unterbrochen, daß den Stürmenden frische Truppen in großer Zahl entgegen treten und mehrfach abgelöst oder verstärkt werden können. — Weitere Betrachtungen hieran zu knüpfen enthalten wir uns; sie werden sich dem denkenden Leser ohnehin aufdrängen. *†*

— Das Ergebniß der Conferenz, welche am 16. October zu Weimar zwischen den Ministern der zur XII. Bundescurie gehörenden Staaten (Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha-Coburg) abgehalten wurde, liegt vor in der von den vorgenannten Höfen in wörtlicher Uebereinstimmung an Oesterreich ergangenen Antwortsnote. Diese lautet nach der Fr. P.-Ztg. wie folgt:

Die (Großherzogliche resp. Herzogliche) Regierung trägt kein Bedenken, der Ansicht sich anzuschließen, welche in einer Inactivität des Deutschen Bundes bei der vorseienden wichtigen Frage eine Beeinträchtigung der Würde Deutschlands erblickt, und ist daher auch ihrerseits damit einverstanden, daß diese Frage an den Bund gebracht werde. Auch ist sie entschlossen, wenn dies geschieht, einem Bundesbeschlusse beizutreten, welcher erklären würde, daß jeder Angriff Rußlands auf Oesterreich, — sei es in den Donau-Fürstenthümern, sei es gegen die Oesterreichischen Grenzen, — den Schutz des Gebiets des Kaiserstaats von Seite des vereinten Deutschlands hervorrufen werde, und daß — wenn sich zur Zeit auch noch nicht alle Interessen Deutschlands übersehen lassen, deren Wahrung im Laufe der gegenwärtigen Verwickelung in Frage kommen kann — Deutschland jedenfalls schon jetzt diejenigen zwei Garantie-Forderungen sich aneigne, welche auf das Aufhören des ausschließlich Russischen Protectorats in den Donau-Fürstenthümern und auf die Befreiung der Donau-Schifffahrt sich beziehen. Die (Großherzogliche resp. Herzogliche) Regierung steht nicht an, ihre Geneigtheit auszusprechen, einem derartigen Antrage selbst dann beizutreten, wenn derselbe von Oesterreich allein in der Bundes-Versammlung eingebracht werden sollte, indem sie, im Vertrauen zu den Deutschen Gesinnungen Oesterreichs und Preußens, an der Hoffnung festhalten zu dürfen glaubt, daß im Laufe der Verhandlungen am Bunde eine Verständigung zwischen beiden werde erzielt werden, auf welche sie das größere Gewicht legt und ohne welche ein Gedeihen für Deutschland überhaupt nicht zu hoffen, vielmehr unabsehbare Gefahren für dasselbe zu befürchten stehen.

Gestern Abend ging hier folgende telegraphische Depesche ein:

Petersburg, 2. Novbr. Fürst Mentschikoff meldet unter dem 27. October (15. a. St.) Abends, daß nach den Gefechten vom 25. (13.) nichts gegen den General Liprandi unternommen worden war. Das Feuer gegen die Festung war am 26. und 27. schwächer als vorher, man antwortete demselben mit Erfolg. Der Angriff von der Seeseite war nicht erneuert worden.

Hieraus und aus den früheren Nachrichten folgt also, daß die Verbündeten nur am 17, d. h. am ersten Tage des Bombardements, auch von der Seeseite her angegriffen haben. Ihre Schiffe müssen dabei sehr beschädigt worden sein, sonst hätten sie gewiß in den nächsten 10 Tagen diesen Angriff doch wenigstens einmal erneuert. — Die folgenden Nachrichten gehen der Zeit nach nicht so weit als die vorstehende.

Triest, 2. November. (T. C.-B.) Der heute aus der Levante verspätet eingetroffene Dampfer bringt Briefe aus Konstantinopel bis zum 23. v. M, woselbst Nachrichten vom Kriegsschauplatze in der Krim bis zum 20. Abends eingegangen waren. Nach den der Triester Ztg. zugegangenen Berichten hat das Bombardement von Sebastopol zur See am 17. fünf Stunden gedauert und haben an demselben 22 Linienschiffe Theil genommen. Das Feuer wurde von dem „Charlemagne" eröffnet, der am meisten im Verlaufe des Bombardements gelitten und einstweilen unbrauchbar geworden ist. Auch das Admiralschiff, die „Ville de Paris", ist von einer Bombe stark mitgenommen worden, welche gleichzeitig drei Adjutanten des Admirals Hamelin zerschmetterte, während der Admiral selbst unverletzt blieb. Die „Retribution" nebst einigen anderen Kriegsschiffen befinden sich zur Ausbesserung in Konstantinopel. Durch den See-Angriff ist ein befestigter Thurm in Sebastopol zertrümmert worden.

Semlin, 2. Novbr. (T. C.-B.) Die Landpost aus der Levante ist so eben eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. Man hatte daselbst Berichte aus der Krim bis zum 23. Bis zum genannten Tage war nichts Entscheidendes vor Sebastopol vorgekommen, und waren die durch die Alliirten angerichteten Zerstörungen nicht wesentlich. Viele Schiffe der Alliirten waren beschädigt; es fanden eilige Verschiffungen von Munition statt. Der Angriff von der Seeseite von Seiten der Westmächte war verstummt.

Paris, 2. Nov. Der Moniteur meldet: Ferner wird aus Bukarest vom 30. v. M. durch einen Englischen Dampfer, der am 25. von Sebastopol abgegangen und am 26 Abends in Varna eingetroffen war, gemeldet, daß das Bombardement von Sebastopol ununterbrochen verstärkt fortdauere, und daß die Belagerer einige Kanonen gegen die Stadtthore gerichtet hatten. In Sebastopol wäre Alles voller Leichen und Verwundeten. Admiral Nachimoff sei durch eine Bombe getödtet.

— Das „Wiener Fremdenblatt" schreibt: Ueber die Affaire der Russen unter General Liprandi am 25. October erhalten wir nachträglich folgende verbürgte Mittheilungen. General Liprandi, welcher 25 Escadrons und 22 Bataillons nebst einem zahlreichen Artilleriepark commandirt, eröffnete den Angriff auf das detachirte (Englische Lager*) nur mit einer Division seines Corps. Nachdem die 4 Redouten stürmend genommen waren, gab die Cavallerie-Attaque den Ausschlag. Die Attaque fand mit solchem Ungestüm statt, daß die Engländer 600 Mann Cavallerie eingebüßt haben. Ueberdies verloren sie 11 Kanonen, welche den Russen in die Hände fielen.

[Ueber das Bombardement] bringt der „Russische Invalide" folgende Nachrichten, die zwar nichts wesentlich Neues bringen, aber doch die früheren vervollständigen. Er schreibt: Als Ergänzung zu den schon mitgetheilten Nachrichten über die Operationen bei Sebastopol, am 17. und 18. October, meldet der General-Adjutant Fürst Mentschikoff, unterm 20. Abends, daß die am 18., vom Dorfe Tschorgun im Rücken des Feindes ausgeführte Bewegung des Detachements des General-Majors Ssemjakin ihren Zweck erreichte, indem sie jenen veranlaßte, einen Theil seiner Streitkräfte nach dem Dorfe

*) Die betreffende Depesche über Petersburg sagt camp retranché. D. Red.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 3. November.

Angekommene Fremde. British Hotel: Graf v. d. Pahlen aus Mitau. — Hotel des Princes: Frau Minister v. Bismarck-Schönhausen mit Familie aus Frankfurt a. M. Graf v. d. Schulenburg, freier Standesherr, aus Lieberose. — Hotel de Rome: v. Knobelsdorff, General-Bevollmächtigter, aus Kadlub. — v. Bandemer aus Weitenhagen. v. Rochow aus Hammer. v. Veltheim, Kammerherr und Kammerrath, aus Braunschweig. — Rheinischer Hof: v. Plötz, Oberst-Lieutenant im 27. Infanterie-Regiment, aus Magdeburg. — Hotel de Brandebourg: Graf v. Holstein-Ledreborg, Königl. Dänischer Kammerherr und Hof-Jägermeister, aus Ledreborg. Graf v. d. Recke-Volmerstein aus Louisdorf. Graf v. Alvensleben, Geh. Staatsminister a. D., aus Erxleben. — Hotel de France: v. Kleist aus Bauden. v. Kleist aus Schmerzin. — Hotel de Prusse: Freiherr v. Senden, Königl. Kammerherr, aus Radischütz. v. Rohr aus Trieplatz. — Kellner's Hotel: Doppler, Capellmeister des Pesther National-Theaters, aus Pesth.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 2. November Nachm. 2 Uhr nach Potsdam: Der Oberst-Kämmerer Feldmarschall Graf zu Dohna; der Ober-Präsident Freiherr Senft v. Pilsach, zurück Abends. — 5 Uhr Abends nach Potsdam: Der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel, zurück 7¾ Uhr. — 5½ Uhr von Potsdam: Der Kriegsminister Graf v. Waldersee; der General der Infanterie v. Neumann; der General à la suite v. Schöler.

— †§ Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Albrecht und Georg von Preußen und Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden beehrten die gestrige Vorstellung im Opernhause: „Das hübsche Mädchen von Gent" mit Höchstihrer Gegenwart.

— : Der Bibel-Hülfsverein wird nächsten Dienstag, den 7. November, Abends 7 Uhr, im evangelischen Vereinssaale (Oranienstraße 106) sein Jahresfest feiern. Die Predigt hält der Oberhofprediger Dr. Strauß, den Bericht erstattet der Prediger Hapstein.

— Am folgenden Abend (Mittwoch) hält in dem nämlichen Saale der evangelische Verein seine statutenmäßige General-Versammlung zur Wahl des neuen Vorstandes, wobei zugleich die Ernennung von zwei Ehrenmitgliedern für den Vorstand mit Sitz und Stimme vorgeschlagen werden soll. Zu dieser General-Versammlung haben nur die wirklichen Mitglieder des evangelischen Vereins Zutritt gegen Vorzeigung der gedruckten Einladungsschreiben.

— : Nach einem Verzeichniß, welches der neueste „Evangelisch-kirchliche Anzeiger" bringt, zählt Berlin gegenwärtig 54 evangelische Kirchen, Capellen und Betsäle. Die älteste Kirche ist die zu St. Nicolai, deren Stiftungsjahr vor 1202 fällt, dieser zunächst an Alter stehen die Kirchen zu St. Petri (vor 1237 erbaut), die Klosterkirche (1271), die zu St. Georg (vor 1278) und die zu St Marien (vor 1292). Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte Berlin zwölf Kirchen.

— s Die am 7. December zur Versteigerung kommende Büchersammlung des Professor Heyse ist nur ein von der Buchhandlung Asher u. Co. angekaufter Theil von dessen Bibliothek. Professor Heyse besitzt außerdem noch eine sehr zahlreiche und werthvolle Büchersammlung.

— H In der Königl. Hof-Buchhandlung (Alexander Duncker) hierselbst ist so eben ein ausgezeichneter Stich der Römischen Malerin Emma Gaggiotti Richards erschienen. Das Original dieses Stiches befindet sich im Besitz J. Maj. der Königin von Großbritannien. Da Madame Gaggiotti Richards in den höhern und höchsten Kreisen unserer Gesellschaft durch ihre Kunst und Liebenswürdigkeit vielen Anklang gefunden und durch die Portraits Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, Rauch's und Humboldt's auch in größern Kreisen bekannt geworden ist, so wird die Nachricht von dem Erscheinen ihres wohlgelungenen Bildes gewiß mit Interesse vernommen werden.

— : Wie es heißt, hat die hiesige Buchhandlung von Julius Springer mit dem kürzlich verstorbenen Volksschriftsteller Jeremias Gotthelf bereits in Unterhandlungen wegen einer Gesammt-Ausgabe seiner Werke gestanden. Der Besitzer dieser Buchhandlung hatte zu diesem Zwecke im Sommer eine Reise nach der Schweiz gemacht, und die Summe, welche er für das Verlagsrecht auf Gotthelf's sämmtliche Werke geboten, wird auf 10,000 Thaler angegeben.

— : Wie das Nordhäuser Kreisblatt meldet, ist Dr. Schöpffer in Folge seiner fortgesetzten astronomischen Studien jetzt so fest von der Irrigkeit des Copernicanischen Systems überzeugt, daß er für den, welcher ihn widerlegen kann, einen Preis von hundert Friedrichsd'or ausgesetzt hat.

— s Unter den Linden giebt es morgen wieder etwas Neues zu schauen, indem das im Laufe des Sommers von dem Besitzer des Hauses Nr. 29, J. Scholz, im Unterstock mit dem größten Luxus eingerichtete Mode-Magazin für Herren eröffnet werden soll. Die Localität ist von bedeutendem Umfang, und die äußere Ansicht mit Schaufenstern und Thür in der Mitte wird durch Pfeiler und Bekrönung von schwarzgrau polirtem Marmor gebildet. Der Laden ist ringsum mit Spiegeln und Repositorien aus polirtem Mahagoniholz versehen, so wie mit zahlreichen bronzenen Gasarmen zur glänzenden Beleuchtung. Dem Laden schließt sich ein Garderobenzimmer, diesem ein Zuschneideraum und dann die Werkstatt an, in der Platz für circa hundert Gesellen ist. Die Räumlichkeiten, in gerader Linie hinter einander liegend, sind durch Glaswände von einander geschieden, so daß man dieselben von der Straße aus in ihrer ganzen Perspective überschauen kann. Der Entwurf zu diesem Arrangement ist von dem Baumeister Tietz, die Marmor-Arbeiten sind von dem Marmorhändler Schleicker, die Tischler-Arbeiten von dem Tischlermeister Krückmann ausgeführt worden.

— †§ Mehrere beurlaubte Großbritannische Marine-Offiziere von den bei Kiel liegenden Kriegsschiffen sind gegenwärtig hier anwesend, um Berlin und Potsdam kennen zu lernen.

— n Die Ergänzungswahlen für die durch das Loos ausscheidenden Mitglieder der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung werden am 22., 23. und 24. November abgehalten werden. Die erste Wahl-Abtheilung wird am 22., die zweite am 23. und die dritte am 24. November wählen. Die Wahlen sind für 34 Bezirke zu vollziehen.

— z Die Stadtverordneten-Versammlung soll in ihrer gestrigen geheimen Sitzung den Beschluß gefaßt haben, die Angelegenheit wegen Creirung einer neuen städtischen Anleihe, resp. der Einführung einer Communal-Steuer nächstens in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

— z Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung zur Errichtung eines dritten Badeschiffes, wozu von der Königl. Regierung der Platz zwischen dem Mühlendamm und der Langen Brücke angewiesen ist, eine Summe von 3000 Thlrn.

— z Nach der Vossischen Zeitung soll gegen den ehemaligen Director einer Erziehungs-Anstalt Malmène nun doch die Anklage erhoben werden, nachdem jetzt von dem Königl. Medicinal-Collegium über die von dem ꝛc. Malmène angeblich seinen Zöglingen beigebrachten Mißhandlungen ein ausführlicher Bericht eingegangen ist.

— z Der Maschinen-Bauanstalts-Director Wöhlert wird zur Pariser Industrie-Ausstellung eine Locomotive und eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft senden.

— s Die Gewinnlisten der großen Schlußlotterie des Frauenvereins für Anschaffung eines Kriegsschooners sind jetzt bei verschiedenen Kaufleuten ausgelegt.

— z Vor der vierten Deputation des Criminalgerichts stand gestern ein Post-Expeditions-Gehülfe unter der Anklage, ihm amtlich anvertraute Geldbriefe auf der Tour zwischen hier und Minden unterschlagen zu haben. Er läugnete hartnäckig, obwohl er schon bei seiner Verhaftung sein Verbrechen eingestanden, und wurde schließlich zu einer neunmonatlichen Freiheitsstrafe verurtheilt.

— z Der Redacteur der „Deutschen Volkshalle" Dr. Eickerling in Köln war bekanntlich mit einer Geldstrafe von 5 Thlr. belegt worden, weil er sich geweigert hatte, die Namen der Correspondenten der von ihm redigirten Zeitung in Posen und Berlin zu nennen, um dadurch den Verfasser einer Correspondenz zu ermitteln, die über ein Ministerial-Rescript Bericht erstattet hatte. Gegen dieses Urtel hatte Eickerling Recurs eingelegt, welcher gestern vor dem Königl. Ober-Tribunal verhandelt wurde. Der höchste Gerichtshof erkannte dem Antrage des Ober-Staatsanwalts gemäß, daß der Recurs zu verwerfen sei. In den Gründen wurde ausgeführt, daß der Artikel 80 der Rheinischen Criminal-Prozeß-Ordnung — der von der Vernehmung der Zeugen handelt — hier angewendet werden müsse, und daß die Worte desselben, „der Ladung genügen", nicht bloß das körperliche Erscheinen, sondern auch die Ablegung des Zeugnisses in sich fasse. Der § 155 des Strafgesetzbuches aber, — welcher alle diejenigen mit Strafe bedroht, welche unbefugter Weise Privatgeheimnisse offenbaren — könne nicht auf den Redacteur einer Zeitung angewendet werden, wie dies die Vertheidigung verlangte, weil der Redacteur einer Zeitung nicht zu den Gewerbetreibenden gehöre und die Verschwiegenheit nur ein Abkommen zwischen ihm und seinen Mitarbeitern sei.

— m An den Schaufenstern der Kunst- und Bilderhändler kann man gratis einen Cursus in der Tagesgeschichte nehmen und die Strömungen des Zeitgeistes ohne Kosten studiren. Die Eintagsfliegen der Weltgeschichte hängen da neben den Eintagsfliegen des Theaters. Pepita, welche in Berlin zwölf tausend Thaler eingenommen haben soll, neben Admiral Napier, der bis jetzt noch gar nichts eingenommen hat. Hier können auch die vereinigten Engländer Sebastopol mit seinen sämmtlichen Forts um fünf Silbergroschen haben, und selbst der Besitz der ganzen Krim dürfte ihnen keine größeren Kosten verursachen. Wir empfehlen einstweilen allen Russenfeinden dieses einfache und billige Mittel, den nordischen Riesen in Gedanken zu demüthigen. Rache, Rache, für fünf Silbergroschen.

— s Die Anmeldekarten, die unsere eleganten Geschäfts-Magazine zu ihrer Empfehlung ausgeben, bilden häufig ein ganzes Album von Tableaux, Plänen, Uebersichten ꝛc., um die Karten damit für den Empfänger von weiterem Nutzen zu machen und die Aufbewahrung zu sichern. Die Herren sollten doch aber im eigenen Interesse dafür sorgen, daß das, was sie ausgeben, auch richtig und zuverlässig ist. So liegt uns eine sonst recht hübsche derartige in vier Doppelblätter getheilte Karte eines neuen morgen zu eröffnenden Modemagazins vor, die außer den Ansichten der Geschäfts-Localitäten

Komary vorzuschieben. Die feindlichen Truppen unternahmen übrigens, nachdem sie in dieses Dorf eingerückt waren, nichts gegen uns. — Am 19. und 20. October dauerte das Bombardement von Sebastopol, jedoch nur von der Landseite (aus 5 Englischen und 4 Französischen Batterieen) fort; das Feuer war aber nicht so stark wie am ersten Tage und verursachte unseren Befestigungen wenig erheblichen Schaden. Am 19. bestand unser Verlust aus 49 Getödteten und 168 Verwundeten (darunter 3 Offiziere). Ueber die Zahl der am 20. kampfunfähig gewordenen Mannschaft hatte Fürst Mentschikoff, beim Abgange des Berichts, noch keine genaue Angabe erhalten. An diesem Tage bemerkte man von Sebastopol aus, daß in einer, bei den Ruinen des alten Chersones errichteten Französischen Batterie ein Pulverkeller explodirte, worauf die Batterie schwieg. An beiden Tagen, d. i. im Laufe des 19. und 20., nahm die Flotte der Alliirten am Bombardement Sebastopols keinen Antheil.

— Der „Oesterreichische Soldatenfreund" schildert die Vorfälle vor Sebastopol seit dem 16. October nach Russischen officiellen Berichten wie folgt: „Am 16. waren die Alliirten in die Parallele auf eine halbe Meile vor Sebastopol gerückt; die erste Englische Division nahm Stellung auf den Abhängen im Tschernaja-Thale und bemächtigte sich des Wasserleitungs-Tunnels, wodurch der Besatzung das Trinkwasser abgeschnitten wurde, nachdem schon am 14. Seitens des Französischen Belagerungs-Corps die beiden äußersten Forts auf entfernte Distanz — wenn auch ohne Energie — beschossen worden waren. In der Nacht vom 16. auf den 17. wurde Seitens der Belagerten ein Ausfall auf die Position der Alliirten an der Tschernaja-Rjeka unternommen; die Englische Division mußte sich mit einem Verluste von 150 Todten, Verwundeten und Gefangenen auf ihre Reserven zurückziehen, worauf die Russen auch ihrerseits hinter die Verschanzungen der nördlichen Forts zurückmarschirten. Das erste größere Bombardement, wenn auch nicht durchgreifend, hatte am 16ten, mithin gleich nach dem Vorrücken in die nähere Parallele, begonnen, und an demselben Tage wurden durch die schweren Türkischen Geschütze 6 Kanonen der Russischen Batterie Nr. 10 demontirt, welche jedoch in der Nacht vom 16ten auf den 17ten während des Ausfalles durch neue Geschütze ersetzt wurden. Dieser Ausfall gegen die Position der Englischen Division an der Tschernaja war übrigens von keiner Bedeutung, denn mit Tagesanbruch des 17ten eröffneten die Verbündeten von der Land- und Seeseite gleichzeitig mit der größten Heftigkeit die Beschießung. Einige hundert Geschütze der Land- und Schiffsbatterieen überschütteten die südliche Stadt mit einem mörderischen Eisenregen, und der Donner machte die Erde beben. Bis Otschakow (am Ausgang des Dnieper-Busens) wurde derselbe deutlich vernommen. Die Flotte der Alliirten näherte sich in Schlacht-Ordnung dem Eingange der Bucht von Sebastopol, wo sie von der Russischen Flotte (12 Linienschiffen und 9 Dampfern) und von mehr als 1000 Stück Küstengeschützen erwartet wurde, die ein furchtbares Feuer ununterbrochen unterhielten. Gleich im Beginne des Gefechtes wurden drei Englisch-Französische Schiffe von hohem Bord beschädigt; der Französische Admiral Hamelin, welcher mit der Pontusflotte noch eine große Aufgabe zu erfüllen hat, entschloß sich daher, nur gegen die Batterieen des Quarantaineforts das Beschießen aus seinen Bombarden, convergirend mit den Französischen Landbatterieen, fortzusetzen, gegen die Russische Flotte aber die Geschosse aus 90-Pfündern auf weite Distanz zu schleudern; das heißt: er mußte sich zur Schonung der Schiffe von der Bucht entfernen. — Sonderbarerweise blieben die Russischen Kriegsschiffe unbeweglich stehen, und nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Russische Flotte allein mehrere Hundert Todte und Verwundete zählt. Einen ähnlichen Verlust haben die Russen bei Vertheidigung der Küsten-Batterieen erlitten. Vice-Admiral Korniloff wurde an jenem Tage von einer 90pfündigen Kanonenkugel auf dem Theaterplatze zerschmettert; neben ihm fielen sechs der ersten Stabsoffiziere und mehr als 500 Mann in wenigen Stunden todt nieder. Die Russen geben daher den Verlust nach officiellen Berichten auf viele Hundert Todte an, sie behaupten aber auch: daß die Verbündeten an jenem Tage keine Erfolge feierten und einen gleich großen Verlust erleiden mußten, was wir um so weniger bezweifeln, als die Alliirten ihrerseits bisher von keinen Vortheilen berichteten. — Am 18. wurden vom Fürsten Mentschikoff Eilboten nach Perekop entsendet, damit der Rest des Dannenberg'schen Corps ungesäumt auf Wagen, die aus Bessarabien dort eingetroffen sein mußten, nach Baktschi-Serai abrücke. An demselben Tage wurden auch in Balaklawa für die Verbündeten Verstärkungstruppen und Pferde, dann eine Heerde von 1300 Ochsen ausgeschifft. Einer Kosaken-Abtheilung ist es gelungen, einen kühnen Coup auszuführen, diese Ochsen auf den Anhöhen von Balaklawa den Alliirten abzujagen, die 240 Mann Französische Escorte aufzuheben und die Ochsentreiber (Bulgaren) an Ort und Stelle niederzumachen."

— Der Pariser „Moniteur de l'armée" bringt folgende neue Einzelnheiten über die Befestigungswerke von Sebastopol:

„Der Platz ist von der Seite her, von wo er angegriffen wird, nicht durch ein einziges bedeutendes Werk vertheidigt. Da die Südküste mit unzugänglichen Felsen besäet ist, so ist den mit der Befestigung Sebastopols beauftragt gewesenen Ingenieuren die mögliche Landung an diesem Punkte nicht in den Sinn gekommen. Daher ist keine andere fortgesetzte Enceinte vorhanden, als eine mit Gräben versehene crenelirte Mauer und einige eiligst errichtete bastionirte Werke, an deren Ergänzung man seit dem kühnen Manöver, wodurch es den verbündeten Truppen ermöglicht wurde, nach der Alma-Schlacht vom Norden nach dem Süden der Stadt überzugehen, tüchtig gearbeitet hat. Vorwärts von diesen Werken befinden sich drei große Thürme aus Mauerwerk, die durch bastionirte, eine Art unvollständigen Halbmond bildende Werke mit einander verbunden sind. Der durch die verbündete Armee angegriffene Theil der Stadt umfaßt auf seinem höchsten Punkte die Kasernen und das Gefangenen-Haus. Im Osten liegt der Hafen und jenseit desselben die Matrosen-Vorstadt, gegen die hauptsächlich der Angriff der Engländer gerichtet ist; im Westen liegt ein Friedhof und das Lazareth, denen gegenüber der Angriff der Franzosen stattfindet. Die eben erwähnten drei Thürme befinden sich vorwärts von diesen Positionen; gegen sie muß das Feuer der Französischen Batterieen zuerst gerichtet gewesen sein. Die durch diese beiden Angriffs-Flügel gebildete Circumvallations-Linie beschreibt eine Art Halb-Zirkel, dessen Linke sich auf die Bucht Chersonese stützt, wo die Landung des Materials der Französischen Armee stattfand; die Rechte geht vom Tschernaja-Flusse aus und läßt die Straße hinter sich, auf der die Armee in ihrer Bewegung zur Umgehung der Stadt gegen Balaklawa vorrückte. Außer dem durch die Thürme gebildeten Halbmonde hat der Französische Angriffs-Flügel auch noch zum Zweck, die feindlichen Kanonen auf dem Fort Alexander und dem Quarantaine-Fort, hauptsächlich zur Vertheidigung des Platzes von der Seeseite her erbaut, deren Feuer aber auch den Süden bestreicht, zum Schweigen zu bringen. Aus Allem, was vorgeht, folgt augenscheinlich, daß die durch die verbündete Armee unternommene Aufgabe, weit entfernt, eine so leichte zu sein, wie Manche sie sich mit Unrecht gedacht hatten, von Schwierigkeiten begleitet ist, die das Verdienst des Erfolges noch erhöhen werden, denn der Erfolg ist bei so tapferen und so geschickt geführten Truppen unfehlbar." —

So das officiöse Französische Blatt.

— Das W. Fremdenbl. schreibt: Von gut unterrichteter Seite geht uns aus Konstantinopel die Mittheilung zu, daß Mazar Pascha, welcher wegen seines eigenmächtigen Verfahrens bei Gelegenheit der Ankunft des Fürsten Stirbey in Bukarest nach Konstantinopel zur Verantwortung berufen wurde, abgesetzt werden wird. Außerdem wird noch eine andere wichtigere Aenderung als bevorstehend bezeichnet, der zufolge der bisherige großherrliche Commissär in den Fürstenthümern, Derwisch Pascha, abberufen und durch den in der orientalischen Frage vielfach genannten Fuad Effendi ersetzt werden soll.

Paris, 2. Nov. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur" meldet aus Bukarest vom 30. v. M.: Der Fürst Gortschakoff habe in Folge der durch Sadyk Pascha gegen die Serethlinie ausgeführten Bewegungen befohlen, daß diejenigen Russischen Truppen, welche den Dniester noch nicht überschritten hätten, umkehren und ihre Position an der Pruth-Donaulinie nehmen sollten. Achmet Pascha hat Befehl erhalten, mit 10,000 Mann zu Sayd Pascha zu stoßen, während Iskender Bey in der Dobrudscha vorschreiten soll.

Aus der Ostsee.

Memel, 31. Oct. Hinsichts des in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. zwischen Polangen und Libau gestrandeten Englischen Briggschiffes „Thomas" erfährt man heute, daß dasselbe wrack sein soll. Die Besatzung dieses Schiffes habe sich gerettet, sei jedoch von den Russen nach Libau, und dort von der Behörde, die hierüber sofort an Se. Maj. den Kaiser von Rußland Bericht abgestattet habe, in Gefangenschaft gebracht worden. Die Corvette „Archer", Capitain Heathcote, welche sich hier mit Proviant versehen hat, verließ heute Vormittag unseren Hafen. Wie man hört, wird selbige nach Libau gehen und die Freilassung der Schiffbrüchigen verlangen, eventualiter zu erzwingen suchen. Behufs Aufrechthaltung der Blokade Russischer Häfen befinden sich, wie Capitain Heathcote mittheilt, jetzt nur noch zehn kleinere Englische Kriegsschiffe in der Ostsee. (Ostſ. Ztg.)

Kunst.

⚌ Aus Thüringen. Als Nachtrag zu meiner neulichen Mittheilung „von der Wartburg" über die sechs neuen Frescogemälde von Schwind's habe ich Ihnen noch über ein siebentes zu berichten, das, an die blühenden Schöpfungen Tizian's erinnernd, wohl als das vollendetste bezeichnet zu werden verdient, obschon es nicht, wie die sechs übrigen, Lichtseiten, sondern eine Schattenseite der Herren der Wartburg darstellt, nämlich den Moment, in dem Albert der Entartete seine strafbare Leidenschaft zu einer Hofdame, der schönen Kunigunde von Eisenberg, faßt, die gewöhnlich — (wiewohl mit Unrecht, da, wie namentlich 2 päpstliche Bullen von Innocenz IV. unter dem 7. Mai 1247 und von Alexander IV. unter dem 20. Juli 1256 andeuten, vom päpstlichen Stuhl die Hauptveranlassung ausging) — als die alleinige Ursache des unseligen Zerwürfnisses zwischen Albert und seinen Söhnen erster Ehe, so wie alles daraus folgenden Unheils angesehen wird. Die Situation ist folgende: Albrecht sitzt beim Hochzeitmahl im Minnesänger-Saal auf der Wartburg. Neben ihm seine hohe Braut Margaretha, als Königstochter im Königlichen Schmuck, und ringsum im schönsten Kranz die Ritter und Edelfrauen. Albrecht will eben den Becher heben, wahrscheinlich zum Hoch auf seine schöne Braut. Da tritt, alle überstrahlend mit wunderbarer Schönheit, die „schöne Kunne" ein, eine goldene Schaale in der Hand. Alles blickt bewundernd nach ihr hin. Albrecht's Augen vor Allen blitzen wie Feuerflammen. Der Strahl hat gezündet, in Folg dessen dann das Gebäude des ehelichen Glückes niederbrannte. Die für das Gemälde vorgeschlagene Unterschrift ist aus dem Sirach: „Was einer im Schilde führt, das sieht man ihm an den Augen an." Auch die übrigen Bilder erhalten passende Unterschriften.

Sporting-Nachrichten.

(Scherz) Die Leistung von Scherz in den Cambridgeshire Stakes tritt recht klar heraus, wenn man das Gewicht, das er dort zu tragen hatte, mit dem Gewichte der andern 18 Pferde vergleicht, die gegen ihn liefen. Bekanntlich giebt es auf den verschiedenen Bahnen bei den Rennen, in welchen Pferde verschiedenen Alters und verschiedenen Geschlechts concurriren, bestimmte Gewichtssätze, von denen nur bei den Handicaps abgewichen wird. Nehmen wir die für Berlin und die meisten Deutschen Bahnen geltenden Gewichtssätze, dann ergiebt sich, daß Scherz in den Cambridgeshire Stakes allen 18 anderen Pferden gegenüber im Nachtheil war. Rattle, das einzige Pferd, das ihm an die Gutte kam, trug 9 Pfund zu wenig, Speed the Plough, welcher 5 Längen hinter Scherz und Rattle als dritter einkam, trug sogar 32 Pfund zu wenig. — Die Meinung der Engländer ist jetzt für Scherz so außerordentlich günstig, daß zu dem „Epsom Autumn Handicap" in dem Scherz engagirt ist, die Wetten gegen ihn 6 zu 4 stehen.

Inserate.

Eine junge gebildete Frau von Stande sucht mit oder ohne Gehalt eine passende Stelle als Erzieherin, Gesellschafterin oder Stellvertreterin der fehlenden Hausfrau. Adr. mit Bez. A. T. bittet man Leipziger Str. 113 bei Belzani abzugeben.

Ein Mädchen aus achtbarer Familie, von 36 Jahren, wünscht sich einer christlichen Familie anzuschließen, in welcher es der Hausfrau hülfreiche Hand leisten und Kindern den ersten Unterricht ertheilen könnte. Hierauf Reflectirende wollen ihre Bedingungen bei Herrn Grieben, Linkstraße 16, angeben.

Ein junger militairfreier Mann aus anständiger Familie, der bereits 2 Jahre die Landwirthschaft praktisch erlernt hat, sucht zu seiner ferneren Ausbildung auf einem größeren Gute, woselbst Brennerei betrieben wird, zu Neujahr eine Anstellung als Wirthschaftsgehülfe gegen ein kleines Gehalt, oder auch als Volontair. Adressen sub R. K. bittet man baldigst in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein junger Mann, 24 Jahr alt, militairfrei, mit den besten Zeugnissen versehen und der Französischen Sprache vollkommen mächtig wünscht sich als herrschaftlicher Diener, Portier, Comtoirdiener oder in einer ähnlichen Stellung nütz ich zu machen. Herr Assessor Wagener, Dessauerstraße 5, will die Güte haben, auf gefällige Anfragen Näheres mitzutheilen.

Ein junger Mensch, der auch Polnisch spricht, und die besten Atteste aufzeigen kann, sucht sogleich oder zum 1. December eine Stelle als Bedienter oder Kammerdiener. Zu erfragen Friedrichsstr. 178, 4 Tr. beim Schneidermeister Ackermann.

Ein dem Militairstande angehöriger junger Mann sucht ein Unterkommen als herrschaftlicher Diener oder Kutscher. Derselbe hat schon seit mehreren Jahren als solcher fungirt. Näheres beim Portier des Invalidenhauses bei Berlin.

Ein Engl. lehrt seine Muttersprache Jerusalemerstr. 34. 2 Tr.

Verpachtung.

Die zur ehemaligen Königl. Domaine hierselbst gehörige, am 1. April 1855 pachtlos werdende, mit vorzüglichen Kellereien versehene Brauerei, soll auf 6 — 12 Jahre anderweitig aus freier Hand verpachtet werden. Näheres beim Unterzeichneten oder beim Herrn Justizrath Arndt hierselbst.

Annaburg, im October.

Ditmar.

Sichere 2. Hypotheken werden mit Verlust zu kaufen verlangt. Adressen in der Voss. Zeitungs-Exped. sub D. 91.

Wer in Naumburg oder Umgegend seine Weine höher verwerthen will, sende fr. Adresse unter S. 90 der Voss. Zeitungs-Exped. ein.

Ein reelles, starkes Reitpferd wird zu kaufen verlangt. Die näheren Angaben bittet man sub F. F. in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Ergebene Anzeige.

Aufgemuntert von Seiten mehrerer der hiesigen Herren Aerzte ist es mir gelungen, den Jeffrey'schen Respirator für den mäßigen Preis von 5 Thlrn. herzustellen, und so auch weniger Bemittelte in den Stand zu setzen, von dieser so überaus wichtigen Entdeckung Nutzen zu ziehen. Das Instrument, dessen Gebrauch bei Brust- und Halskrankheiten in England und Frankreich längst ein allgemeiner geworden, eignet sich nicht bloß für solche Personen, welche an Husten, Heiserkeit, Kurzathmigkeit, asthmatischen Zufällen und Bluthusten leiden, sondern auch ganz besonders für solche, deren Beruf eine ungewöhnliche Anstrengung des Stimm-Organs mit sich führt, also für Prediger, Lehrer, Schauspieler, Sänger u. s. w. Zu Gunsten dieses Instrumentes haben sich die bedeutendsten ärztlichen Autoritäten im Fache der Brust- und Halskrankheiten, im Inlande sowohl als auch in der Fremde, vernehmen lassen, so daß es überflüssig erscheint, hier einzelne derselben namentlich aufzuführen.

J. G. Birck senior, Verfertiger chir. Instrumente, Dorotheenstraße Nr. 22.

Jerusalemerstrasse 26!!

Die Eröffnung meines neuen Etablissements: Markgrafenstr. 46, am Gensdarmenmarkt (dem Schauspielhause gegenüber), bestimmt mich, mein seit einer Reihe von Jahren in der **Jerusalemerstraße 26** befindliches Herren-Garderobe-Magazin **gänzlich aufzulösen.**

Um die **vollständige** Räumung dieses reichhaltigen Lagers der elegantesten Herren-Kleidungsstücke auf das **Schleunigste** zu bewirken, veranstalte ich in diesem bisherigen Geschäftslocal den **General-Ausverkauf sämmtlicher Vorräthe.**

Deshalb offerire ich:

Englische Double-Paletots à 10 Thlr.
Ueberzieher von feinen Stoffen, mit wollenem Futter, à 5 bis 8 Thlr.
Ueberzieher von feinstem niederländischem Düffel à 10 Thlr.
Englische Angora- und Mohair-Paletots à 4 Thlr.
Beinkleider vom schwersten Winter-Buckskin à 3 bis 5 Thlr.
Beinkleider von leichterem Buckskin à 2½ Thlr.
Talmas, Almaviva- u. Reise-Mäntel von den schwersten Stoffen à 5 bis 10 Thlr.

Prächtige Schlafröcke von der solidesten Arbeit, Westen von den mannichfaltigsten Stoffen, Tuche und Buckskins, Hals- und Taschentücher zu eben so überraschenden Preisen.

Die Schließung dieses Geschäfts-Locals erfolgt **definitiv** am 1. Januar 1855. **Das Herren-Publicum benutze daher diese seltene Gelegenheit, sich auf die wohlfeilste Weise in den Besitz der geschmackvollsten Garderobe von rühmlichst bekannter Güte, zu setzen.**

Jerusal. Str. Nr. 26. **Louis Landsberger,** Jerusal. Str. Nr. 26.

Executive Versteigerung

der landtäflichen Herrschaften Leitomischl und Brandeis an der Adler.

Von dem K. K. Bezirksgerichte der Kleinseite Prags, II. Section, wird kundgemacht, daß wegen Forderung des Herrn Konrad Hofmann in Frankfurt am Main unter Vertretung des Hrn. J. U. Dr. Anton Haas pr. 128,600 Fl. C.-M. sammt Zinsen und Kosten, dann wegen Forderung des Handlungshauses Gebrüder Benedict in Stuttgart, unter Vertretung des Hrn. J. U. Dr. Karl Heinrich Fischer pr. 224,500 Fl. C.-M. sammt Zinsen und Kosten — die executive Versteigerung der in der K. Böhmischen Landtafel noch für den bereits verstorbenen Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg als Besitzer vorgeschriebenen landtäflichen Herrschaften Leitomischl und Brandeis an der Adler unter den nachstehenden Bedingnissen angeordnet werde:

A. Bedingnisse zur executiven Versteigerung der Herrschaft Leitomischl.

1.

Gegenstand der Feilbietung ist die in die Allod-Verlassenschaft des Hrn. Grafen Waldstein-Wartenberg gehörige der K. Böhmischen Landtafel Hptb. L. tom. IV. fol. 85 inneliegende Herrschaft Leitomischel, ehemals Chrudimer Kreises in Böhmen mit ihrem Zugehöre, wie beides in der Abschätzungs-Urkunde de praes. 4. April 1854 Nr. E. 4603 beschrieben ist, jedoch nur in dem Zustande, in welchem es in dem Zeitpunkte des gerichtlichen Zuschlages stehen und liegen wird.

2.

Der licitatorische Käufer hat zwar auf Alles Anspruch, was in dieser Schätzungs-Urkunde enthalten ist; es wird ihm jedoch für einen Abgang aus derselben nicht gehaftet und überhaupt, weil der Verkauf gerichtlich geschieht, keine — wie immer geartete — Gewähr geleistet.

3.

Dem Käufer steht frei, die allenfälligen Rechte hinsichtlich der von den früheren und bisherigen Besitzern dieser Herrschaft veräußerten und in der oberwähnten Schätzung als illegal emphiteutisirt mit dem Werthe von 153,256 Fl. 24 Kr. C.-M. aufgenommenen Herrschaftsbestandtheile geltend zu machen und die diesfällige Ordnung herzustellen, dann etwaige Ansprüche der Pächter verschiedener Bestandtheile der Herrschaft zu beseitigen, ohne jedoch dabei von den Hypothekar-Gläubigern eine Vertretung oder Schadloshaltung ansprechen zu können.

4.

Bei der Versteigerung darf nur derjenige mitbieten, welcher ein Vadium von 100,000 Fl. C.-M. und zwar entweder in k. k. österreichischen Banknoten oder in k. k. österreichischen auf den Ueberbringer lautenden, jährlich mit fünf oder vier ein halb Percent in Metallmünze verzinslichen, nach dem Wiener Börse-Course am Tage vor der Feilbietung gerechnet, diese Summe betragenden und mit den Coupons über die noch nicht fälligen Interessen dann Talons versehenen Staatsschuldverschreibungen, oder in Partial-Hypothekar-Anweisungen der k. k. Staats-Centralkasse der Feilbietungs-Commission erlegt. Von dem Erlage dieses Vadiumbetrages pr. 100,000 Fl. C.-M. ist nur jener Kauflustige frei, den die beiden Exequenten Konrad Hofmann und Gebrüder Benedikt einverständlich davon befreien. Das Vadium des Ersteigers wird gerichtlich deponirt, und es ist derselbe verpflichtet, binnen 45 Tagen nach erfolgtem Zuschlage noch ein weiteres Vadium von 150,000 Fl. C.-M., und zwar entweder in k. k. österr. Banknoten oder in den oben beschriebenen Staatspapieren, nach dem oben angegebenen Börse-Course berechnet, bei dem vereinigten k. k. Prager Depositen-Amte zur gerichtlichen Verwahrung zu erlegen, oder in einer den beiden Feilbietungswerbern genügenden Weise sicherzustellen.

Wenn der Käufer dieses weitere Vadium von 150,000 Fl. C.-M. binnen dieser Frist von 45 Tagen nicht erlegt, oder nicht in einer den beiden Exequenten genügenden Weise sicherstellt, so sind nach Ablauf dieser Frist die in dem § 338 der allgemeinen Gerichtsordnung bezeichneten Interessenten berechtigt, die Relicitation zu begehren.

Die Folgen der Relicitation bestimmt der Absatz 21 dieser Bedingnisse.

Den übrigen Licitanten außer dem Käufer werden die Vadien mit dem Schlusse des Feilbietungs-Protocolles rückgestellt.

5.

Die Herrschaft Leitomischl wird mit dem durch das Schätzungsprotocoll de praes. 4. April 1854 Nr. E. 4603 erhobenen Werthe von 2,463,419 Fl. 57¼ Kr. C.-Mze., in welchem die oben ad 3. erwähnten illegal emphiteutisirten Herrschafts-Bestandtheile mit 153,256 Fl. 24 C.-Mze. und die mit 539,643 Fl. 15 Kr. C.-Mze. ermittelten Grund-Entlastungs-Capitalien inbegriffen sind — ausgerufen und unter diesem Betrage von 2,463,419 Fl. 57¼ Kr. C.-Mze. erst bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung hintangegeben.

6.

Die durch das a. h. Kais. Patent vom 11. April 1851 No. 84 R. G. B. gestattete Zuweisung der Grundentlastungs-Capitalien darf aber der Käufer bezüglich keiner ob dieser Herrschaft landtäflich eingetragenen Forderung ansuchen, welche ihm mit der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges zur Uebernahme oder zur Zahlung aus dem Kaufschillinge angewiesen wird.

7.

Der Käufer hat binnen 90 Tagen nach vorgenommener Feilbietung den Ausweis über die Berechnung und Vertheilung des Kaufschillinges unter Anschluß des neuesten landtäflichen Extractes dem K. K. Bezirksgerichte der Kleinseite Prags II. Section vorzulegen und um eine Tagsatzung zur Einvernehmung der Gläubiger über diesen Ausweis unter Anschluß der zur Vorladung derselben nothwendigen Rubriken zu bitten, widrigens nach Ablauf dieser Frist von 90 Tagen ein jeder Feilbietungswerber berechtigt ist, dies auf Kosten des Käufers zu thun.

8.

Folgende landtäfliche Haftungen hat der Käufer ohne Abrechnung vom Kaufschilling zu übernehmen, und zwar:

a) Hauptbuch L. IV. Fol. 106, Nr. 17b. die Verpflichtung, dem Collegio P. P. piarum scholarum zu Leitomischl jährlich im Preise von 6 Fl. 45 Kr. ohne der Kanzlei- und Bräuersgebühr 80 Faß Bier zu überlassen;

b) eben da Fol. 202. ad Nr. 22b. die executiv einverleibte Verpflichtung in das Chrudimer Kapuziner-Kloster als gräflich Waldsteinische Almosenstiftung, als Natural- und Geld-Almosen jährlich an Bier 12 Faß, an Korn 9 Metzen, an Erbsen 3 Metzen, an gesalzener Butter 40 Pfunde, an Karpfen 2 Centner, an Speisefischen 55 Pfund, auf Leder zu Sandalen 9 Fl. 35 Kr. zu verabreichen, nebst seit dem Jahre 1812 — 1819 rückständigen Naturalien und Geld-Almosen, dann Gerichtskosten pro 22 Fl. 40 Kr. C.-M. und sämmtlichen besonders zu vergütenden Taxen und Urtheils-Taxen;

c) eben dort Fol. 119. Nr. 24. die Verbindlichkeit, dem Abdorfer Pfarrer an Zugebräu, gegen Abschüttung der gewöhnlichen Gersten und Entrichtung des Kaiserlichen Taxes, jährlich in perpetuum 6 Faß Bier — abzugeben.

d) eben dort Fol. 123. Post Nr. 29. die Verpflichtung, dem Lokalkaplane in Dittersdorf, gegen Vorbehalt des juris praesentandi, jährlich und zu immerwährenden Zeiten 4 Faß Bier à 9 Fl. und 4 Klafter weichen Brennholzes sammt Zufuhr und Arbeitslohn à 2 Fl. abzugeben, und

e) die eben dort Fol. 129. Post Nr. 37 aus der Schuldverschreibung weil. des Hrn. Georg Christian Grafen Waldstein ddo. 24. April 1767 pr. 8000 Fl. zu Handen der Herrschaft Leitomischler Kontributionskassa haftende Verbindlichkeit nach mit 4 perc. Versicherungsscheinen getilgten Capitale, erwähnter Kontributionskassa Schadloshaltung zu leisten, wenn seinerzeit das Capital oder die Interessen einigen Abfall unterliegen sollten.

9.

Die auf der versteigerten Herrschaft landtäflich eingetragenen, nicht schon im vorstehenden Absatze angeführten Haftungen hat der Käufer auf Abrechnung von dem Kaufschillinge, so weit dieser reicht, in ihrer landtäflichen Rangordnung als Selbstschuldner zu übernehmen und dieselben, in so ferne sie verzinslich sind, unter den hiefür bestehenden Modalitäten vom Tage des Zuschlages zu verzinsen.

10.

Der Käufer ist schuldig, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Erledigung über die Berechnung und Vertheilung des Kaufschillinges

a) Alle ob dieser Herrschaft mit executivem Pfandrechte einverleibten Forderungen sammt Nebengebühren, in soweit diese Gesammtforderungen in vorgedachter Erledigung zur Zahlung aus dem Kaufschillinge angewiesen werden, zu berichtigen, und

b) den mit vorgedachter Erledigung der Verlassenschaft nach Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg, nach Bedeckung der Gläubiger allenfalls zugewiesenen reinen Rest des Kauf-Schillinges zu bezahlen oder sich mit den Hrn. Erben nach Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg über die Berichtigung dieses Kaufschillingsrestes in anderer Weise einzuverstehen.

Diesen der Verlassenschaft nach Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg zufallenden Rest des Kaufschillinges hat der Käufer vom Tage des Zuschlags mit 5 Procent per Jahr in halbjährigen Raten zu verzinsen.

11.

Der Käufer wird ferner verpflichtet, auch jenen Betrag des Kaufschillinges, welcher in der gerichtlichen Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges auf nicht verzinsliche landtäfliche Haftungen oder auf die bis zum Tage der Feilbietung von verzinslichen landtäflichen Kapitalien rückständigen Zinsen gewiesen wird, vom Tage des Zuschlages mit 5 Procent per Jahr zu verzinsen und diese Zinsen halbjährig zur gerichtlichen Verwahrung zu erlegen. Diese Zinsen sind in der Einantwortungs-Urkunde den in der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges als leer ausgehend aufgeführten Gläubigern nach ihrer bücherlichen Rangordnung, und im Falle der Bedeckung aller Tabulargläubiger aus dem Kaufschillinge, der Verlassenschaft nach Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg zuzuweisen.

12.

Den aus dem Kaufschillinge nicht zur Zahlung gelangenden Tabulargläubigern wird ebenfalls, der bücherlichen Ordnung nach und nach ihnen der Verlassenschaft nach Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg, der Anspruch auf jene Theilbeträge des Kaufschillinges sammt von denselben zu entrichtenden Zinsen à 5 pCt. per Jahr verwahrt, welche in der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges auf solche Forderungen gewiesen werden, die später als iadebite haftend nachgewiesen werden.

13.

Die hier als nach Rechtskraft der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges zu leisten bestimmten Zahlungen hat der Käufer auch dann zu berichtigen, wenn von den Gläubigern Prozesse wegen Anspruch besserer Währung, Vorrechtes, oder eines Mehrbetrages anhängig gemacht werden sollten, die zur Zahlung bestimmte Forderung aber in der bücherlichen Rangordnung außerhalb der durch den Prozeß gebundenen Haftungen steht.

14.

Binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges hat der Käufer das Gesuch um Ertheilung der Einantwortungsurkunde bei dem K. K. Bezirksgerichte der Kleinseite Prags II. Section zu überreichen und diesem Gesuche den Ausweis über die Leistung der laut dieser Bedingnisse ihm bis dahin obliegenden Zahlungen und Deponirungen beizulegen oder die Zustimmung der betreffenden Interessenten dazu, daß die Einantwortung ungeachtet einer nicht geleisteten Zahlung oder Deponirung erfolgen könne, nachzuweisen.

15.

Der Käufer hat die Einantwortungsurkunde binnen 8 Tagen nach Empfang derselben zur landtäflichen Einverleibung zu überreichen.

16.

Wenn der Käufer die in den vorstehenden Absätzen 14 und 15 bestimmten Fristen nicht einhält, so ist jeder Feilbietungswerber berechtigt, die diesfälligen Gesuche auf Kosten des Käufers zu verfassen, zu überreichen und den Käufer auf seine Kosten an den Besitz der Herrschaft schreiben zu lassen. Das Vadium haftet für diese Kosten.

17.

Wenn der Käufer seinen ordentlichen Wohnsitz nicht in Prag hat, so ist er schuldig, gleich nach dem Zuschlage in dem Licitationsprotocolle einen Bevollmächtigten zu benennen, welcher für ihn alle in dieser Executionssache bis einschlüssig der Einverleibung der Einantwortungsurkunde erfolgenden gerichtlichen Erledigungen, selbst wenn dieselben zu eigenen Handen geschehen sollen, zu übernehmen hat, widrigens den Feilbietungswerbern freisteht, zu verlangen, daß dem Käufer zu diesem Zwecke ein Vertreter von Amtswegen bestellt werde.

18.

Die Gebühr des Ausrufers für die vorgenommene Versteigerung, die Kosten für die Verfassung des Kaufschillings-Vertheilungs-Ausweises, die Kosten der Einantwortung und die Staatsgebühren für die Uebertragung des Eigenthumes dieser Herrschaft hat der Käufer aus eigenem Vermögen, ohne Abrechnung vom Kaufschillinge, zu tragen.

19.

Die Nutzungen und Lasten der versteigerten Herrschaft übergehen an den Käufer vom Zeitpunkte des Zuschlages.

Zur freien Verwaltung wird aber diese Herrschaft dem Käufer vor ertheilter Einantwortung nur dann übergeben, wenn er, mit Einrechnung des Vadiums, einen Betrag von 500,000 Fl. C.-M. erlegt, oder in einer den beiden Feilbietungswerbern C. Hofmann und Gebrüder Benedikt genügenden Weise sichergestellt hat.

Das Eigenthum der Herrschaft erwirbt der Käufer erst durch die landtäfliche Intabulation der gerichtlichen Einantwortungs-Urkunde.

20.

Das Vadium haftet für die Erfüllung dieser Feilbietungs-Bedingnisse und kann daher erst nach Erfüllung derselben erhoben werden. Die Kosten des Erfolglassungsgesuches und die Verwahrungsgebühr hat der Käufer zu tragen.

21.

Wenn der Käufer eine der vorstehenden, ihm sub 4tens, 9tens bis 13tens auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllet, so haben die beiden Exequenten und bei Nichteinhaltung der Bedingnisse 8 bis 13 auch die Verlassenschaft des Herrn Anton Grafen Waldstein das Recht, die Relicitation anzusuchen, wo sodann diese Herrschaft ohne eine neue Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Frist auch unter der Schätzung auf Gefahr und Unkosten des ersten Käufers feilgeboten und versteigert werden wird.

B. Bedingnisse zur executiven Versteigerung der Herrschaft Brandeis an der Adler.

1.

Gegenstand der Feilbietung ist die in den Allod-Nachlaß des Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg gehörige, der

---

einen Plan von Berlin und ein Abgangs- und Ankunfts-Verzeichniß der Eisenbahnen bringt. Der Plan von Berlin ist jedoch der Art unrichtig und veraltet, daß er für den Gebrauch ganz unnütz. So sind z. B. fast noch sämmtliche Ministerien an den alten längst veränderten Stellen (das geistliche Ministerium in der Leipziger Straße! u. s. w.) und öffentliche Gebäude angegeben, die längst nicht mehr existiren.

— m Die Daguerreotypie ist gegenwärtig in Berlin die Kunst, welche die meiste Verbreitung findet. An allen Straßenecken hängen Schaukasten mit den Bildern berühmter und unberühmter Leute. Schauspieler und Tänzerinnen, Virtuosen und Dichter hängen neben hausbackenen Philistern und ihren respectablen Gattinnen, ohne daß man gerade immer sagen kann: „dies Bildniß ist bezaubernd schön." Außerdem existiren noch unzählige Daguerreotypisten in Berlin, welche keinen Gewerbeschein gelöst haben, aber nichts desto weniger mit ihrem „Schnabel" in wenig Secunden ein Bild von ihrem Nebenmenschen liefern, das durchaus nicht geschmeichelt ist.

— △ Onkel Spener's S. für Alles kehrt heute von seinem „pädagogischen Excurs" in das Weichbild der „Kreuzzeitung" zurück. Gleichwie ein liberaler Philister wo möglich Abends zum Weißbier geht und seinen zeitgemäßen Türken-Enthusiasmus durch eine „kühle Blonde" erfrischt, eben so steigt der freisinnige S. regelmäßig bei der „Kreuzzeitung" ab, um einige „Russenfreunde" zu genießen. Diesmal ist es die „Times", welche seinen Appetit nach uns gereizt hat. Er meint, „die ganz offen ausgesprochenen Motive, um derentwillen die Times dem Preußischen Staate eine Erweiterung an der Ostsee mißgönne, enthalten sehr viel Stoff, über welchen Niemand mehr in Reue und Buße nachzudenken hätte, als die Anhänger einer Russenfreundlichen Politik. — Daß die „Kreuzzeitung" das Reugeld zahlen soll für alle rückgängig gemachte Welthändel, daran sind wir zwar schon gewöhnt. Aber drollig macht es sich doch, wenn eine Zeitung wie die Spener'sche, deren altbegründete Gesinnungstüchtigkeit in jeder Krisis des Vaterlandes Fersengeld gegeben hat, jetzt, wie der Herr den Peter, so ihren Alexis S. als Executor ausschickt, um dieses Reugeld von uns zu expressen. Indeß er ist nicht so grimmig, als er aussieht, und gewiß, er fühlt ein menschliches Rühren, er gönnt uns noch eine kleine Frist, wenn wir ihm als Douceur einen süßen Thaler — einen Rubel würde er ja nicht nehmen — in die Hand drücken, in diese täppische Patschhand, die eine so schöne Hand schreibt gegen die „Kreuzzeitung."

— △ Die National-Ztg. verbeißt ihren Unmuth über die ausbleibenden Sieges-Bulletins der Westmächte dadurch, daß sie den Russischen Nachrichten die Zähne weist. In ihrem Blatte von gestern Abend seufzt sie: „Die Nachrichten aus Russischer Quelle beherrschen fortwährend fast ohne irgend welche Concurrenz das Feld der Tagesneuigkeiten." — Hat denn die National-Ztg. nicht genug gehabt an der Concurrenz, welche der weltberühmt gewordene Leibcourier Omer Paschas in den ersten Octobertagen gemacht hat? Jedenfalls können die Russischen Nachrichten, wie sich kläglich herausgestellt hat, bis jetzt noch die Concurrenz der westmächtlichen Depeschen aushalten, und wir beneiden die National-Ztg. nicht um solche Leser, welche ihr auf's Wort glauben, daß die Russischen Berichte erst jetzt erscheinen, weil man sich in Petersburg wieder aufgerichtet habe von dem „so niederschlagenden ersten Eindruck der Botschaft von der Alma", nach welcher „man bereits Alles verloren gab." Diese „Annahme" enthält ihr heutiges Morgenblatt, und wenn wir nach dem Lesen desselben das gesunde Urtheilsvermögen dessen, der diese „Annahme" nicht ablehnt, verloren geben, so wird sich die National-Ztg. wohl über diesen kleinen Verlust zu trösten wissen.

— !! „Die Russische Posaune schweigt heute gänzlich," — sagt die Volkszeitung. Vermuthlich weil die „Posaune", wenn sie nicht neue thatsächliche Nachrichten vom Blatte blasen kann, lieber pausirt, als daß sie ein Lügenmaul an das Mundstück setzt, um Variationen das windige Telegraphen-Themata im Europäischen Concerte zum Besten zu geben.

— △ In ihrer Nr. 302 hat die Kölnische Zeitung, wie schon besprochen, ihre Leit-Artikel-Hand auf die „alte Narbe: Polen" gelegt, hat gesagt, wenn die Deutschen Mächte nicht mit gegen Rußland gingen, „so könne man sich darauf verlassen, daß England und Frankreich zuletzt Polen in die Waffen rufen würden und müßten." Gleich in der folgenden Nummer 303 macht die Kölnische Zeitung in ihrem Feuilleton ein Polengedicht mobil von dem fahrenden Ungarischen Poeten Karl Beck, das „ein Jahr nach Warschau's Falle" spielt. Die Verse füllen fast zehn Feuilleton-Spalten: „Im Saal auf Geistersohlen geht um das todte Polen." Und nebenher spukt der „hehre Choral, zum Trösten uns geboren: noch ist Polen nicht verloren." Der diese Polenverse geschmiedet hat, ist derselbe Beck, welcher vor einigen Monaten „Episteln an den Czaren" herausgegeben, deren erste auch die einzige geblieben, sei es, weil der Poet sich von der Einflußlosigkeit seiner poetischen Gewässer aufs Schwarze Meer überzeugte, sei es, daß der bezweckte Absatz der niedlichen Flugschrift allzusehr hinter den Erwartungen der Buchhandlung zurückblieb. Immerhin ist von Seiten der Kölnischen Zeitung eine gewisse Consequenz darin, einen Tag die Polenfrage in hausbackner Prosa und gleich den andern Tag in bombastischen Reimen aufs Tapet zu bringen. Und je weniger sonst die Kölnische Zeitung Gelegenheit giebt, ihre politische Consequenz zu rühmen, desto mehr müssen wir es bewundern, wie sie in Ansehung Polens sich selbst getreu bleibt. Auch „Zobel" werden in dem Gedichte gejagt, so daß Sibirien gleichfalls „Eins auf den Pelz bekommt."

— !! Wer nach Paris reist, wird wohl thun, erst das besondere Französisch der dortigen Speisezettel zu lernen. Die einfachsten Gerichte führen auf der Speisekarte oft die aufgeblasensten Namen. Ein Fremder las auf derselben: „Potage au grand Condé", verlangte danach, und was wurde ihm aufgetischt? Eine gewöhnliche Erbsen-Suppe! Dieser würdige Koch der großen Nation, wie würde er erst das namhafte Berliner Donnerstags-Gericht, Erbsen mit Sauerkohl und Pökelfleisch, titulirt haben!

— mm Kroll's Theater. Frau Braunecker-Schäfer und Bazzini sind gegenwärtig bei Kroll der weibliche und männliche Magnet, welche das Publicum anziehen und die Kasse des Directors füllen. Die Concerte Bazzini's und sein Ruf stehen zu einander, wissenschaftlich ausgedrückt, in geradem Verhältnisse. Je länger dieser ausgezeichnete Virtuose sich in Berlin aufhält, desto mehr steigert sich der Beifall. Ein Gleiches läßt sich auch von Frau Braunecker-Schäfer behaupten. Nachdem sie längere Zeit als „Pepita" die Zuschauer durch ihren El Olé ergötzt, hat sie in der letzten Vorstellung eine eben so gelungene Copie der Pepa Vargas geliefert. Sie hat auch die Eigenthümlichkeiten dieser Tänzerin vollkommen wiederzugeben verstanden und den specifischen Unterschied zwischen ihr und Pepita aufgefaßt. Ihre Madrilena liefert von Neuem einen glänzenden Beweis für das außerordentliche Nachahmungstalent der Künstlerin, welche ihre Vorbilder nicht nur copirt, sondern auch mit schalkhafter Laune und anerkennungswerther Grazie glücklich parodirt. Daß die Stücke, in denen sie ihr Talent als Tänzerin zeigt, meist nur zu diesem Zweck geschrieben und daher nur eine eben nicht immer willkommene Beigabe sind, versteht sich wohl von selbst. Darum unterlassen wir auch ein Urtheil über das Lustspiel: „Die Spanische Tänzerin" zu fällen, und bemerken nur noch, daß Herr Triebler als Anastasius eine höchst ergötzliche Figur wieder geliefert hat.

— ss Die Kroll'sche Operngesellschaft giebt gegenwärtig einen Cyclus von Gastvorstellungen in Posen.

— ss (Cirque Loisset.) Der Circus ist fortwährend gut besucht, namentlich auch von Offizieren, die sich für die schönen Pferde und deren Dressur natürlich sehr interessiren. Einen vermehrten Reiz werden die Vorstellungen durch das heute erwartete Eintreffen der renommirten Geschwister des Directors, Baptiste und Louise Loisset, gewinnen. Hr. François Loisset ist zwar seit einigen Tagen krank, doch die Geschäftsführung eifrig bemüht, in dem Programm der Vorstellungen keine Stockung eintreten zu lassen. Madame Loisset führte gestern das schöne Dressurpferd Atargul mit großem Beifall vor, ebenso vorgestern der gewandte Grotesquereiter Herzog den „Cadeau". Das neue Mitglied Mr. Bridges ist ein kühner und sicherer Forcereiter, seine Verwandlungs-Scenen werden mit großer Gewandtheit ausgeführt und erregen vielen Applaus. Noch immer sind die überaus zierlichen Künste der beiden Hunde ein besonderer Magnet. Nach dem Eintreffen der Geschwister Loisset wird die Gesellschaft eine Anzahl von renommirten Mitgliedern besitzen, die auch den bedeutendsten Anforderungen entsprechen kann.

— mm Als die Schauspielerin Rachel wegen ihres ersten Debüts im Theater français unterhandelte, widersetzte sich besonders der Regisseur Prevost dem Auftreten der damals unbedeutenden und dürftigen Schauspielerin. „Werden Sie lieber Blumenverkäuferin," sagte er ziemlich derb und barsch zu dem unbekannten Mädchen. Bekannt ist der ungeheure Beifall, den die Künstlerin am ersten Abende in der Rolle der Hermione errang. Sie wurde mit Blumen und Kränzen überschüttet. Im Zwischenacte näherte sie sich, mit diesen ihren Schätzen beladen, dem groben Regisseur. „Ich bin Ihrem Rathe gefolgt, wie Sie sehen," sagte sie zu ihm, indem sie auf ihre Blumen deutete, „wollen Sie mir ein Sträußchen abkaufen?"

— mm Wie wenig mitunter Dichter und Componisten ihre eigenen Werke zu schätzen wissen, geht aus dem Umstande hervor, daß Lortzing das berühmte Lied: „Einst spielt' ich mit Szepter" bei der ersten Vorstellung des „Czar und Zimmermann" fortgelassen und erst bei der zweiten Aufführung singen ließ. Noch existirt die Partitur mit der Notiz des Kapellmeisters David: „Bleibt fort." Und gerade dieses Lied wurde dann mit Jubel aufgenommen, bildete den Glanzpunkt der ganzen Oper und wird noch heute überall gesungen.

— mm Der jetzige Director des Karltheaters in Wien, Nestroy, hat auf das Ansuchen seines früheren Collegen, des vieljährigen Komikers Scholz, seinen Contract zu erneuern, diesem folgende Antwort ertheilt: „Lieber Freund Scholz! Indem ich Dir beifolgend Deinen neuen Contract zusende, hoffe ich, Du wirst es als einen Beweis meiner Freundschaft anerkennen, daß ich das Risico unternommen, ein Mitglied ohne Probespiel und ohne Beisatz auf Gefallen und Nicht-Gefallen zu engagiren. Du willst auch unser „Du sagen" contractlich gesichert. Darüber wünschte ich einen separaten Contract mit der Klausel, daß Du für jedesmalige Unterlassung eine Monatsgage als Strafe zu zahlen hättest. Dein alter Freund und junger Director J. Nestroy."

Königl. Böhmischen Landtafel Hauptbuch B. Tom. III. Fol. 61 inneliegende Herrschaft Brandeis an der Orlitz (Adler) — ehemals Königgrätzer Kreises in Böhmen — sammt deren Zugehör, wie Beides in dem Abschätzungs-Protocoll de praes. 4ten April 1854 Nr. E. 4604 beschrieben ist, jedoch nur in dem Zustande, wie es in dem Zeitpunkte des gerichtlichen Zuschlages stehen und liegen wird.

2.

Der licitatorische Käufer hat zwar auf Alles Anspruch, was in dieser Schätzungs-Urkunde enthalten ist; es wird ihm jedoch für einen Abgang aus derselben nicht gehaftet und überhaupt, weil der Verkauf gerichtlich geschieht, keine — wie immer geartete — Gewähr geleistet.

3.

Dem Käufer steht frei, die allenfälligen Rechte hinsichtlich der von den früheren und bisherigen Besitzern dieser Herrschaft veräußerten und in der obenerwähnten Schätzung als illegal emphiteutisirt mit dem Werthe von 11,501 Fl. 10 Kr. C.-M. aufgenommenen Herrschafts-Bestandtheile geltend zu machen und die diesfällige Ordnung herzustellen, dann etwaige Ansprüche der Pächter verschiedener Bestandtheile der Herrschaft zu beseitigen, ohne jedoch dabei von den Hypothekar-Gläubigern eine Vertretung oder Schadloshaltung ansprechen zu können.

4.

Bei der Versteigerung darf nur derjenige mitbieten, welcher ein Vadium von 20,000 fl. C.-M. und zwar entweder in K. K. Oesterreichischen Banknoten oder auf den Ueberbringer lautenden jährlich mit fünf oder vier ein halb Percent in Metallmünze verzinslichen, nach dem Wiener Börse-Course am Tage vor der Feilbietung gerechnet diese Summe betragenden und mit den Coupons über die noch nicht fälligen Interessen dann Talons versehenen Staatsschuldverschreibungen oder in Partialhypothekar-Anweisungen der k. k. Staatscentralkasse der Feilbietungs-Commission erlegt.

Von dem Erlage des Vadiumbetrages pr. 20,000 fl. C.-M. ist nur jener Kauflustige frei, den die beiden Erequenten Conrad Hofmann und Gebrüder Benedikt einverständlich davon befreien. Das Vadium des Ersteigers wird gerichtlich deponirt, und es ist derselbe verpflichtet, binnen 45 Tagen nach erfolgtem Zuschlage noch ein weiteres Vadium von 30,000 fl. C.-M. und zwar entweder in k. k. Oesterreichischen Banknoten oder in den oben beschriebenen Staatspapieren nach dem oben angegebenen Börsen-Course berechnet bei dem k. k. vereinigten Prager Depositenamte zur gerichtlichen Verwahrung zu erlegen, oder in einer der beiden Feilbietungswerbern genügenden Weise sicherzustellen.

Wenn der Käufer dieses weitere Vadium von 30,000 fl. C.-M. binnen dieser Frist von 45 Tagen nicht erlegt, oder nicht in einer den beiden Erequenten genügenden Weise sicherstellt; so sind nach Ablauf dieser Frist die in dem § 338 der allgemeinen Gerichts-Ordnung bezeichneten Interessenten berechtigt, die Relicitation zu begehren.

Die Folgen der Relicitation bestimmt der Absatz 21 dieser Bedingnisse.

Den übrigen Licitanten außer dem Käufer werden die Vadien mit dem Schlusse des Feilbietungsprotocolles rückgestellt.

5.

Diese Herrschaft wird mit dem durch das Schätzungs-Protocoll de praes. 4. April 1854 Nr. E. 4604. erhobenen Werthe von 430,729 Fl. 23 Kr. C.-Mze., in welchem die oben ad 3 erwähnten illegal emphiteutisirten Herrschaftsbestandtheile mit 11,501 Fl. 10 Kr. C.-Mze. und die mit 73,775 Fl. C.-Mze. ermittelten Grundentlastungs-Capitalien inbegriffen sind — ausgerufen und unter diesem Betrage von 430,729 Fl. 23 Kr. C.-M. erst bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung hintangegeben.

6.

Die durch das a. h. kais. Patent vom 11. April 1851 Nr. 84 R. G. B. gestattete Zuweisung der Grundentlastungs-Capitalien darf aber der Käufer bezüglich keiner ob dieser Herrschaft landtäflich eingetragenen Forderung ansuchen, welche ihm mit der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillings zur Uebernahme oder zur Zahlung aus dem Kaufschillinge angewiesen wird.

7.

Der Käufer hat binnen 90 Tagen nach vorgenommener Feilbietung den Ausweis über die Berechnung und Vertheilung des Kaufschillings unter Anschluß des neuesten landtäflichen Extractes dem k. k. Bezirksgerichte der Kleinseite Prags II. Section vorzulegen und um eine Tagsatzung zur Einvernehmung der Gläubiger über diesen Ausweis unter Anschluß der zur Vorladung derselben nothwendigen Rubriken zu bitten, widrigens nach Ablauf dieser Frist von 90 Tagen ein jeder Feilbietungswerber berechtigt ist, dies auf Kosten des Käufers zu thun.

8.

Folgende landtäfliche Haftungen hat der Käufer ohne Abrechnung vom Kaufschillinge zu übernehmen, und zwar:

a) Hauptbuch B. VII., fol. 63, Post Nr. 2 alter Haftungen:
   a. dem Brandeiser Pfarrer von einigen zu dem Premer und Wolschner Meierhofe gewidmeten Bauernfeldern jährlich zu leistende 6 Strich 2 Viertel Korn, 5 Strich 3 Viertel 3 Achtel Haber, dann Post Nr. 2 c. der Brandeiser Kirche wöchentlich 4 Pfund Unschlitt.
b) fol. 74, Post Nr. 14 dem Pfarrer zu Brandeis ob dem Adlerflusse in perpetuum et irreluibiliter jährlich an gutem Bier 3 Fässer, dann nomine decimationis Korn 5 Strich 3 Viertel, Haber 5 Strich 3 Viertel, aus dem Kolischter Hofe 1 Osterlamm, aus dem Premerhofe 18 Hähner, 50 Pfund Käse und 2 Metzen Weizenmehl.

9.

Die auf der versteigerten Herrschaft landtäflich eingetragenen, nicht schon im vorstehenden Absatze angeführten Haftungen hat der Käufer auf Abrechnung von dem Kaufschillinge, soweit dieser reichet, in ihrer landtäflichen Rang-Ordnung als Selbstschuldner zu übernehmen und dieselben, insofern sie verzinslich sind, unter den hiefür bestehenden Modalitäten vom Tage des Zuschlages zu verzinsen.

10.

Der Käufer ist schuldig, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Erledigung über die Berechnung und Vertheilung des Kaufschillings:

a) alle ob dieser Herrschaft mit executivem Pfandrechte einverleibten Forderungen sammt Nebengebühren, in so weit diese Gesammtforderungen in vorgedachter Erledigung zur Zahlung aus dem Kaufschillinge angewiesen werden — zu berichtigen, und
b) den mit vorgedachter Erledigung der Verlassenschaft nach Herrn Anton Grafen Waldstein-Wartenberg, nach Bedeckung der Gläubiger allenfalls zugewiesenen reinen Rest des Kaufschillings zu bezahlen, oder sich mit den Herren Erben nach Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg über die Berichtigung dieses Kaufschillingsrestes in anderer Weise einzuverstehen. Diesen der Verlassenschaft nach Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg zufallenden Rest des Kaufschillings hat der Käufer vom Tage des Zuschlages mit 5 pCt. per Jahr in halbjährigen Raten zu verzinsen.

11.

Der Käufer wird ferner verpflichtet, auch jenen Betrag des Kaufschillinges, welcher in der gerichtlichen Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges auf nicht verzinsliche landtäfliche Haftungen oder auf die bis zum Tage der Feilbietung von verzinslichen landtäflichen Kapitalien rückständigen Zinsen gewiesen wird, vom Tage des Zuschlages mit 5 Percent per Jahr zu verzinsen und diese Zinsen halbjährig zur gerichtlichen Verwahrung zu erlegen. Diese Zinsen sind in der Einantwortungs-Urkunde den in der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges als leer ausgehend aufgeführten Gläubigern nach ihrer bücherlichen Rangordnung und im Falle der Bedeckung aller Tabulargläubiger aus dem Kaufschillinge der Verlassenschaft nach Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg zuzuweisen.

12.

Den aus dem Kaufschillinge nicht zur Zahlung gelangenden Tabulargläubigern wird ebenfalls, der bücherlichen Ordnung nach, und nach ihnen der Verlassenschaft nach Hrn. Anton Grafen Waldstein-Wartenberg — der Anspruch auf jene Theilbeträge des Kaufschillinges sammt von denselben zu entrichtenden Zinsen à 5 Percent per Jahr verwahrt, welche in der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges auf solche Forderungen gewiesen werden, die später als indebite haftend nachgewiesen werden.

13.

Die hier als nach Rechtskraft der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges zu leisten bestimmten Zahlungen hat der Käufer auch dann zu berichtigen, wenn von den Gläubigern Prozesse wegen Anspruch besserer Währung, Vorrechtes, oder eines Mehrbetrages anhängig gemacht werden sollten, die zur Zahlung bestimmte Forderung aber in der bücherlichen Rangordnung außerhalb der durch den Prozeß gebundenen Haftungen steht.

14.

Binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Erledigung über die Vertheilung des Kaufschillinges hat der Käufer das Gesuch um Ertheilung der Einantwortungsurkunde bei dem k. k. Bezirksgerichte der Kleinseite Prags II. Section zu überreichen und diesem Gesuche den Ausweis über die Leistung der laut dieser Bedingnisse ihm bis dahin obliegenden Zahlungen und Deponirungen beizulegen, oder die Zustimmung der betreffenden Interessenten dazu, daß die Einantwortung ungeachtet einer nicht geleisteten Zahlung oder Deponirung erfolgen könne, nachzuweisen.

15.

Der Käufer hat die erhaltene Einantwortungsurkunde binnen 8 Tagen nach Empfang derselben zur landtäflichen Einverleibung zu überreichen.

16.

Wenn der Käufer die in den vorstehenden Absätzen 14. und 15. bestimmten Fristen nicht einhält; so ist jeder Feilbietungswerber berechtigt, die diesfälligen Gesuche auf Kosten des Käufers zu verfassen, zu überreichen und den Käufer auf seine Kosten an den Besitz der Herrschaft schreiben zu lassen.

Das Vadium haftet für diese Kosten.

17.

Wenn der Käufer seinen ordentlichen Wohnsitz nicht in Prag hat; so ist er schuldig, gleich nach dem Zuschlage in dem Licitations-Protocolle einen Bevollmächtigten zu benennen, welcher für ihn alle in dieser Executionssache bis einschließig der Einverleibung der Einantwortungs-Urkunde erfolgenden gerichtlichen Erledigungen, selbst wenn dieselben zu eigenen Handen geschehen sollen, zu übernehmen hat, widrigens den Feilbietungswerbern freisteht, zu verlangen, daß dem Käufer zu diesem Zwecke ein Vertreter von Amtswegen bestellt werde.

18.

Die Gebühr des Ausrufers für die vorgenommene Versteigerung, die Kosten für die Verfassung des Kaufschillings-Vertheilungs-Ausweises, die Kosten der Einantwortung und die Staats-Gebühren für die Uebertragung des Eigenthumes dieser Herrschaft hat der Käufer aus eigenem Vermögen ohne Abrechnung vom Kaufschilling zu tragen.

19.

Die Nutzungen und Lasten der versteigerten Herrschaft übergehen an den Käufer vom Zeitpunkte des Zuschlages.

Zur freien Verwaltung wird aber diese Herrschaft dem Käufer vor ertheilter Einantwortung nur dann übergeben, wenn er mit Einrechnung des Vadiums einen Betrag von 150,000 Fl. C.-M. erlegt, oder in einer den beiden Feilbietungswerbern T. Hofmann und Gebrüder Benedikt genügenden Weise sichergestellt hat.

Das Eigenthum der Herrschaft erwirkt der Käufer erst durch die landtäfliche Intabulation der gerichtlichen Einantwortungs-Urkunde.

20.

Das Vadium haftet für die Erfüllung dieser Feilbietungsbedingnisse und kann daher erst nach Erfüllung derselben erhoben werden. Die Kosten des Erfolglassungsgesuches hat der Käufer zu tragen.

21.

Wenn der Käufer eines der ihm vorstehend sub 4, 9 bis 13 auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllet; so haben die beiden Erequenten und bei Nichteinhaltung der Bedingnisse 8 bis 13 auch die Verlassenschaft des Herrn Anton Grafen Waldstein das Recht, die Relicitation anzusuchen, wo sodann diese Herrschaft ohne eine neue Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Frist auch unter der Schätzung auf Gefahr und Unkosten des ersten Käufers feilgeboten und versteigert werden wird.

Zur Vornahme der executiven Versteigerung der Herrschaft Leitomischl werden drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 7. December 1854, die zweite auf den 9. Januar 1855 und die dritte auf den 7. Februar 1855 angeordnet.

Zur Vornahme der executiven Versteigerung der Herrschaft Brandeis an der Adler werden ebenfalls drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 14. December 1854, die zweite auf den 17. Januar 1855 und die dritte auf den 14. Februar 1855 angeordnet.

Diese Tagsatzungen werden in dem Verhandlungszimmer des k. k. Bezirksgerichtes der Kleinseite Prags, II. Section und zwar jede derselben um 9 Uhr früh vorgenommen werden.

Es steht Jedermann frei, die landtäflichen Extracte und die Schätzungs-Urkunden über die genannten Herrschaften, sowie auch die Versteigerungs-Bedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur während der Amtsstunden einzusehen oder auch Abschriften von den beiden letzteren zu erheben.

Prag, den 21. August 1854.

Der k. k. Landesgerichts-Assessor als Einzelrichter.

(L. S.) Ritter von Limbeck.

Die Lieferung und Anfuhr der Steine zu dem Neubau der Chaussee von Arnswalde nach Reetz, im Betrage von etwa 2200—2750 Schachtruthen, soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Die etwaigen Unternehmer haben ihre versiegelten, an die unterzeichnete Commission adressirten Gebote mit der Aufschrift „Submission auf Steine zum Arnswalde-Reetzer Chausseebau"

bis zum 13. November d. J.

bei dem Landraths-Amte zu Arnswalde einzureichen, an welchem Tage die eingegangenen Briefe im Beisein der etwa erschienenen Unternehmer geöffnet werden sollen. Der Zuschlag wird spätestens bis zum 20. November a. c. ertheilt resp. versagt werden.

Bemerkt wird noch, daß die Lieferung bis zum 1. September k. J. beendet sein und der Unternehmer eine Caution von 600 Thalern stellen muß. Alle übrigen Bedingungen sind im hiesigen Königlichen Landraths-Amte einzusehen resp. auf portofreie Anfragen und gegen Erstattung der Copialiengebühren zu beziehen.

Arnswalde, den 1. November 1854.

Die Chausseebau-Commission Arnswaldeschen Kreises.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Als ehelich verbunden empfehlen sich

Joseph Firmenich,
Friederike Wilhelmine Firmenich, geb. Kühne.

Berlin, den 31. October 1854.

Hr. Dr. Simon mit Fräul. Henriette Reich hiers.; Hr. Karl Graeber mit Fräul. Emilie Stürmer hiers.

Geburten.

Die heute früh 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner theuern Frau Johanna, geb. Gräfin v. Münchow, von einer gesunden Tochter zeigt statt besonderer Meldung ganz ergebenst an

Wottnogge (Kreis Stolp), den 28. Oct. 1854.

v. Woldeck-Arneburg auf Wottnogge.

Die heute Nachmittag gegen 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Minna, geb. v. Stern-Gwiazdowski, von einem gesunden Knaben zeigt, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an

Berlin, am 2. November 1854.

der Justizrath von Gizycki.

Ein Sohn dem Hrn. Kalkulator Hebler hiers.; eine Tochter dem Hrn. H. Bäthke hiers.; ein Sohn dem Hrn. Gutspächter Stakelfeld in Mil.-Schosdorf; Hrn. Hauptmann Zimmermann in Chursangwitz; Hrn. Pastor Kähler in Kozmin; Hrn. Kaufmann Steulmann in Breslau; Hrn. Kaufmann Neustädt in Breslau; Hrn. Kaufmann Dreher in Breslau.

Todesfälle.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr entschlief sanft im Glauben an Gott und ihren Erlöser unsere gute Mutter und Schwiegermutter Frau Soph. Doroth. Friese, geb. Wolff, im 75. Lebensjahre, welches Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme, statt jeder besonderen Meldung, hiermit tief betrübt anzeigen.

Berlin, den 3. Nov. 1854. C. F. F. Friese, Marie Friese, geb. Herbig.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Feilnerstr. 4, aus statt.

Hr. Hugo Gosebruch hiers.; Frau Dr. Mayer hiers.; Hr. Tischlermeister Dümmel hiers.; Hr. F. W. Leuther hiers.; Fr. Rendant Häusler, geb. Blumenthal; verw. Frau Reg.-Räthin v. Rosenberg, geb. Freiin v. Ohlen-Adlerskron, in Liegnitz; Fräul. Karoline Bayer in Kuhnau; ein Sohn des Hrn. Grafen v. Magnis in Prerau; eine Tochter des Hrn. Prem.-Lieut. im 10. Inf.-Regt. Le Beuld de Nans in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 3. November. Im Opernhause. (179. Vorstellung.) Czaar und Zimmermann. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (194. Abonnements-Vorstellung.) Er muß auf's Land. Hierauf: Am Fenster. — Kleine Preise.

Sonnabend, den 4. November. Im Schauspielhause. (195. Abonnements-Vorstellung.) Struensee. Trauerspiel in 5 Abth., von Michael Beer. Ouvertüre, die Musik zu den sämmtlichen Zwischenacten und die zur Handlung gehörige Musik ist von G. Meyerbeer. Anf. 6 Uhr. — Kleine Preise.

Sonntag, den 5. November. Im Opernhause. (180. Vorstellung.) Die Nibelungen. Große Oper in 5 Acten, von E. Gerber. Musik von H. Dorn. Ballets von P. Taglioni. — Anfang 6 Uhr. — Mittelpreise.

Im Schauspielhause. 196. Abonnements-Vorstellung: Donna Diana. Lustspiel in 4 Abtheilungen, nach dem Spanischen des Don Augustin Moreto, von West. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 4. November. Zum 7. Male: **Pitt und Fox.** Historisches Original-Lustspiel in 5 Acten, von Rud. Gottschall. Die neuen Decorationen, Act I.: Zimmer bei Fox; Act III., phantastisches Zimmer bei Snoughton; Act. IV., Vorhalle des Unterhauses, sind vom Decorationsmaler Hrn. Bartz. Anfang 6½ Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Sonntag, den 5. November. Zum 4. Male: **Die Bummler von Berlin.** Posse mit Gesang in 2 Abtheilungen und 4 Bildern von D. Kalisch und A. Weirauch. Musik von Th. Hauptner.

Geistliche Musik.

Unter gütiger Mitwirkung des Frl. Schaffert, Frl. Schülke, Frl. Baumgärtner, Hrn Ref. Pasedag, Hrn. Organisten Rudolphi, wie der Accessisten der Königl Capelle, veranstaltet von Billert's Gesangverein, zum Besten der durch Ueberschwemmung in Schlesien Heimgesuchten, am Sonnabend, 28. October 1854, Abends 6 bis 8½ Uhr in der erleuchteten St. Nicolai-Kirche.

Billets à 10 Sgr. sind in den Musik-Handlungen von Hrn. Schlesinger, Unter den Linden Nr. 34, Hrn. Bahn, Leipzigerstraße Nr. 73, Hrn. Stern, Werderstraße Nr. 8, Hrn. Billert, Schützenstraße Nr. 14, so wie beim Küster Hrn. Lichterfeld, Nicolai-Kirchhof, zu haben.

Das Hülfs-Comité in Berlin für Schlesien.

Inhalts-Anzeiger.

Die Domainenfrage in Gotha. IV. — Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Greifswald: Universität. — Köln: Defraudations-Prozeß.

München: Vom Hofe. Bestattung. — Kassel: Die Kasseler Zeitung — Dietz a. d. Lahn: Erzherz. Stephan. — Dresden: Freiherr v. d. Pfordten. Interpellation wegen Predigtbücher. Verurtheilung. — Pillnitz: Notiz. — Gotha: Auswanderung. — Altenburg: Landtag. — Luxemburg: Zur Theuerung.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Erlaß gegen den Nationalismus. Tagesnotizen. Gustav Gögg. — Pesth: Zur Verwaltung.

Ausland. Frankreich. Paris: Zur Affaire Soulé. Zur Presse. Tagesbericht. Tel. Dep.

Großbritannien. London: Russell's Rede keine historische Quelle. Wohlthätigkeits-Musik. Tagesbericht.

Spanien: Nationalgarde. Narvaez. Cholera

Schweiz. Bern: Die Nationalrath-Wahlen.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Börse von Berlin, den 3. November 1854.

Die Börse war heut in fester Haltung und einzelne Actien-Gattungen wurden etwas höher bezahlt.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw.Anleihe	4½	99⅞ bez.	Grßh.Pos.Pfd	3½	93 bez.
St.-Anl. v. 50	4½	97⅞ bez.	Westp. Pfdbr.	3½	89¾ G.
do. v. 52	4½	97⅞ bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 53	4	92½ G.	v.B v.St.gar.	3½	
do. v. 54	4½	97⅞ bez.	Rentenbriefe:		
St.Schuldsch.	3½	83⅞ bez.	Kur- u.Neum.	4	94 bez.
Seeh.Präm.S.	—	177 G.	Pommersche	4	94½ bez.
K.u.N.Schld.	3½	83 G.	Posensche	4	93 G.
Brl.St.-Obl.	4½	97½ G.	Preußische	4	92¾ G.
do. do.	3½		Rh.u.Westph.	4	92¾ G.
K.u.Nm.Pfdb	3½	96½ bez.	Sächsische	4	94 B.
Ostpreuß.do.	3½		Schlesische	4	93½ G.
Pomm.Pfdbr.	3½	97¼ G.	P.B. Anth.sch.	—	108½ G.
Grßh.Pos.do.	4		F.Gldm. a 5 t.	—	108¾ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.Düsseld.	4	84 B.	Frkf.-Homb.	3	
do. Prior.	4	88½ B.	Ludw.-Berb.	4	124 bez.
Aach.-Mastr.	4	52½ G.	Ludw.-Mainz.	4	
Amst-Rotterd.	4	72 B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	
Berg.-Märk.	4	65 bez. B.	Mgdb.-Witt.	4	29½ B.
do. Prior.	5	100½ B.	Mecklenburg.	4	36½ bez. u. G.
do. 2. Ser.	5	98½ bez.	N.-Schl.Mrk.	4	91½ G.
Brl.Anh.A.B.	4	129½ a ¼ bez.	do. Prior.	4	92½ B.
do. Prior.	4	94 a 94½ G.	do. 3. Ser.	4	92 B.
Brl.-Hamb.	4	103 B.	do. 4. Ser.	5	100½ bez.
do. Prior.	4½	101½ B.	do. do. Zwgb.	—	
do. 2. Em.	4½	101½ G.	Nordb. Fr.W.	4	41½ a 41 bez. G.
Brl.P.Mgdb.	4	92½ B.	do. Prior.	5	
do. Prior	4	90½ G.	Oberschl.L.A.	3½	203 G.
do. do.	4½	98½ bez.	do. L. B.	3½	168½ G.
do. L. D.	4½	97½ bez.	do. Prior.	4	
Berl.-Stettin	4	144 a 43½ bez.	Prz.W.,St.V	4	32 bez. u. G.
do. Prior.	4½	100½ B.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	118 G.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	84½ a 85 bez.
Cöln-Minden	3½	124 a 3½ bez.	do.St.-Prior.	4	92 B.
do. Prior.	4½	100 B.	do. Prior.	4	
do. do.	5	102½ a 1½ bez.	do. v. St. gar.	3½	80 B.
do. do.	4	89 bez.	Ruhr.C.K.G.	3½	
do. III. Em.	4	89½ bez.	Starg.-Posen	3½	84½ B.
Düssld. Elbrf.	4	81 G.	Thüringer	4	99 bez.
do. Prior.	4	88½ G.	do. Prior.	4½	100½ B.
Frankf.-Han.	3½	102½ B.	Wilhelmsbhn.	4	

Ausländische Fonds.

Rss.Engl.Anl.	5	92 G.	P.P.-O.500fl	4	77½ B.
do. do. do.	4½		Oestr. Metall.	5	68½ bez.
do. bei Stiegl.	4		do.P.O.250fl.	4	80½ a 79½ bez.
R. Anl. Stgl.	5	85½ a ¼ G.	Kurh. P. 40 t.	—	35½ bez.
b.p.Schatzobl.	4	68 bez.	N.Bad.A.35fl	—	23 bez.
Poln. Pfandb.	4	88 G.	Brschw.B.-A.	4	110½ G.
do. III. Em.	—	88½ B.	Weimarsch.bo	4	98½ bez.
do.Bk.-C.L.A	5	81½ B.	Dess.B.A.L.A	4	
do. do. L. B.	—	19½ B.	do. do. L.B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 1. November. Nordbahn 45. Metall. 5% —. 4½% Metall. 58. Oesterr. 1854r Loose 77¼. — Bank-Actien —. 1839r Loose —. 1834r Loose —. 3% Spanier 31¼. 1% do. 17¼. Kurhess. Loose —. Wien 96¼. Hamburg —. London 116¼. Paris 92¼. Amsterdam —. Ludwigshafen-Berbacher 125¼. Mainz-Ludwigshafen —. Frankfurt-Hanau 102½. Frankfurt-Homburg —. Bank-Antheile 6¼ %. Neueste Preuß. Anleihe —. Anfangs der Börse höher. Lebhafter Umsatz.

Wien, 2. November. Silber-Anlehen 95. 5% Metall. 83¼. 4½% Metall. —. Bank-Actien 1220. Nordbahn 176¼. 1839r Loose —. 1854r Loose 96¼. National-Anlehen 88. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 11,48. — Augsburg 123. Hamburg 90. Frankfurt —. Amsterdam —. Paris 142. Gold 26¼. Silber 23. Auch am Schluß der Börse erhielt sich das Gerücht, daß in Betreff Sebastopols günstige Nachrichten für die Westmächte eingetroffen seien. Man erzählte, daß Admiral Nachimoff gefallen sei, was aber jedenfalls noch der Bestätigung bedarf.

Wien, 3. November. Silber-Anlehen 95¼. 5% Metall. 83¼. 4½% Metall. 73. Bank-Actien 1220. 1834r Loose —. 1839r Loose 134. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. Nordbahn 176¼. do. Prior. —. Neueste Anleihe 96¼. London 11,48. Augsburg 123. Hamburg 89¼. Frankfurt —. Amsterdam —. Paris 142. Gold 26¼. Silber 23¼. — Fonds und Actien fest, Baluten matter. Von Politischem nichts Neueres an der Börse bekannt.

Paris, 2. November. Die Ultimo-Regulirung nahm zu Anfang der Börse die Speculanten vollständig in Anspruch und die 3% wurde, als beunruhigende Gerüchte ausgesprengt wurden, in Liquidation zu 74,85 gemacht. Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 94¼ gemeldet waren, stieg die 3% rasch auf 75,90, behauptete diesen Standpunkt aber nicht und wich wieder auf 75,30. Indeß waren Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ % höher (94⅜) eingetroffen. Die 3% hob sich hierauf auf 75,45. Zu diesem Course wurden starke Verkäufe effectuirt, wodurch sich die 3% bald auf 75,05 drückte und matt zur Notiz schloß. 3% Rente 75,10. 4½% Rente 98. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Silber-Anlehen 83¼.

London, 2. November. Consols 94¾. 1% Spanier 18¼. 3% Span. —. Mexicaner 22¼. Sardinier 88. 5% Russen 95. 4½ Russen 85. Neue Türkische Anleihe — % Agio. Geringes Geschäft.

Amsterdam, 2. November. 5% Metall. Lit. B. 74¼. 5% Metall. 65. 2½% Metall. 32¼. 1% Spanier 17⅛. 3% Spanier 32¼. Wien kurz —. London kurz 11,75. Hamburg kurz 35¼. Petersburg 1,70. Holl. Integrale 58¼. Amsterdam-Rotterdam —. 4½% Russen —. 4% Hope —. 4% Stieglitz 72¼. 5% Russen 81. Mexicaner 21¼. 4% Polen —. Course unverändert, aber fest.

Telegraph. Corresp.-Bureau.

Auswärtige Börsen.

Breslau, 2. November. Poln. Papiergeld 90¾ B. Oest. Banknoten 82¼ B. Aachen-Mastrichter —. Berlin-Hamburger —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 112¼ G. Köln-Mindener 124¼ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40¼ B. Glogau-Sagan —. Löbau-Zittau 35 G. Ludwigshafen-Berbacher 123¾ B. Mecklenburger 37¼ B. Neisse-Brieger 66 B. Niederschlesisch-Märkische 92¼ B. Oberschlesische Lit. A. 204¼ B. do. Lit. B. 166¾ B. Rheinische 85. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberger) 162¾ G. do. neue 129¼ B. Die Börse war wiederum niedriger und der Umsatz gering.

Leipzig, 2 November. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 194 B., 193 G. Sächsisch-Bairische 81¼ B., — G. Sächsisch-Schlesische 100¼ B., — G. Löbau-Zittau — B., 35¼ G. Magdeburg-Leipzig 300 B., — G. Berlin-Anhalter — B., 130 G. Berlin Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 100 B., 99¼ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler 116 B., — G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien 141¼ G. Braunschweiger Bank-Actien 112 B., — G. Weimarische Bank-Actien 99¼ B., 98¼ G. Preuß. Bank-Antheile — B., — G. — Wiener Banknoten 82¼ B., 82¼ G. Oesterr. 5% Metall. 69 B., — G. Oesterr. 1854r. Loose — B. 79¼ G.

Hamburg, 2. November. Berlin-Hamburg 103¼ G. Köln-Minden 123 G. Magdeburg-Wittenberge 30 B. Kiel-Altona 115¼ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B. Mecklenburger 38 B. 3% Spanier 30 G. 1% Spanier 16¼ G. Sardinier 81¾ w. Metall. 5% — G. 4½% Russen — G. 5% Russen 90¼ G. Mexicaner 16 G. Disconto — % G. London lang 13 Mk. 1 sh. not., 13 Mk. 1½ sh. bez. London kurz 13 Mk. 3½ sh. not., 13 Mk. 4 sh. bez. Amsterdam 36,00. Wien 92. Fonds mit Ausnahme von Oesterr. 250 fl. Loosen, in denen einiger Umsatz stattfand, sehr still, Eisenbahnactien bei geringem Geschäft etwas matter.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 3. November. Weizen loco u. Qual. 88 — 98 thlr. Roggen loco u. Qualität 62 a 68 thlr. 82pfd pr. November 60½ a 60 thlr. verk. 82pfd. pr. November - December 59 a 58½ thlr. verk. 82pfd. pr. Frühjahr 55 a 54½ a 55 thlr. bez. Erbsen, Kochwaare, 66 — 68 thlr. Erbsen, Futterwaare, 62 — 64 thlr. Hafer loco nach Qual. 30 — 34 thlr. Gerste, große, loco nach Qualität 50 — 53 thlr. Rüböl loco — thlr. bez. 15¾ thlr. Brief 15⅝ thlr. Geld. pr. November 15½ a 15⅞ thlr. bezahlt u. Geld 15⅝ thlr. Brief. pr. November-December 15½ thlr. Brief 15¼ thlr. bezahlt und Geld. pr. April-Mai 14¼ thlr. Brief 14⅝ thlr. bezahlt und Geld.

Leinöl loco 15¼ thlr. bez.
Rapps 98 a 96 thlr.
Rübsen 97 a 95 thlr.
Sommersaat fehlt.
Spiritus loco ohne Faß 38 a 37¾ thlr. bez., mit Faß — thlr. bez. pr. November 37 a 36¾ thlr. bez. u. G. 37 thlr. B. pr. November December 35½ a 35 thlr. bez. u. G. 35¼ thlr. B. pr. April-Mai 33¼ a 33 thlr. bez. u. G. 33¼ thlr. B.
Weizen stiller.
Roggen flau und billiger verkauft.
Spiritus ebenfalls niedriger.
Rüböl sowohl loco als Termine fester.

Stettin, 2 November. Weizen matt, loco pr. 90pf. gelber 87 a 88 thlr. bez., 91pf. 89 thlr. pr. 90pf. bez, 92pf. gelber 89 thlr. pr. 90pf. bez., 91pf. gelber 88½ thlr. pr. 90 pf. bez, weißer Poln. 90pf. effect. 92 thlr. bez., pr. Frühjahr 88 — 89pf. gelber 79 thlr. B, 78 thlr. G., 89 — 90pf. 80 thlr. B. Roggen flauer, loco 87 — 88pf. 64 a 63½ thlr. bez., 85 — 86pf. 63 a 62¾ a 62½ thlr. bez., 63 thlr. B., 82 pf. pr. November —, pr. November — December 57½ thlr. B., pr. Frühjahr 53½ a 53¼ a 53 thlr. bez. Gerste loco 74 — 75pf. 48½ a 49 thlr. bez., pr. Frühjahr 74 — 75pf. ohne Benennung 42½ thlr. B. Hafer ohne Handel. Erbsen kleine Koch-, 61 a 61½ a 62 thlr. bez. — Weizenmehl ohne Umsatz. Roggenmehl ohne Geschäft. Winter-Rübsen ohne Handel. Rappkuchen ohne Handel. Leinkuchen ohne Handel. Heutiger Landmarkt: Weizen 86 a 90, Roggen 61 a 64, Gerste 44 a 49, Hafer 28 a 30, Erbsen 59 a 61. Rüböl weichend, loco 15¼ thlr. bez., pr. November 15 thlr. B., pr. November — December 14¾ thlr. B., pr. December — Januar 14¾ thlr. bez. u. B., pr. März — April 14¼ thlr. G., pr. April —, pr. April — Mai 14¼ thlr. B., 14¼ thlr. G. — Leinöl loco mit Faß 15¼ thlr. bez., pr. April 14¾ thlr. bez. Leinsamen ohne Geschäft. Spiritus stiller, loco ohne Faß 10½ a ⅞ % bez., mit Faß 10½ a 10 % bez., pr. November 10 % B., 10½ % G., pr. November — December 10½ % B, 11 % G., pr. December — Januar —, pr. Januar—Februar pr. Frühjahr 11⅞ % G., 11½ % bez. u. B. Zink pr. November 7⅞ thlr. B.

Breslau, 2. November. Der Getreidemarkt war heute gut befahren, Preise erlitten zwar keine Veränderung, der Absatz war jedoch schleppend, und geringe Qualitäten erreichten nicht die geforderten Preise. Es bedang heute alter weißer und gelber Weizen bis 125 sgr., neuer weißer Weizen 110 a 120 sgr., gelber 110 a 120 sgr., Bruchweizen 60 a 70sgr., Roggen 80 a 90 sgr., Gerste 63 a 72 sgr., Hafer 37 a 43 sgr. Oelsaaten blieben fest, Rapps 110 a 120 sgr., Sommer-Rübsen 98 a 105 sgr. Kleesaaten waren heute ca. 100 Ctr. weißes am Markt, wofür 13 a 16 thlr. angelegt wurden. Rothes wurde von 14 a 16 thlr. gehandelt. Spiritus matter bei schwachem Geschäft., pr. November 16¼ thlr. G., pr. December 15½ thlr. G. pr. Frühjahr —. Rüböl pr. November 16 thlr. bez., 16⅞ thlr. B. Zink ohne Handel.

Magdeburg, 2. November. Weizen 80 a 88 thlr., Roggen 66 a 68 thlr., Gerste 46 a 49 thlr., Hafer 26 a 29 thlr., Weizen 87 a 88 thlr., Roggen 64 a 69 thlr., Gerste 46 a 51 thlr., Hafer 26 a 29 thlr. nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 53 a 52¾ thlr. pr. 14,400 % Tralles.

Hamburg, 2. November. Weizen stiller. Roggen fest. Oel pr. October 29¾, pr. Mai 26¼. Kaffee ruhig. Zink stille.

Amsterdam, 1. November. Poln. Weizen ziemlich zu den letzten Preisen, meist bei Kleinigkeiten, rother flau und ohne Handel, 128pf. weißbunt. Poln. 475 fl., 128pf. bunter do. 457 fl, 126pf. do. 447 fl, 127pf. do. 450 a 452 fl., 127pf. geringerer do 440 fl. Roggen ohne Handel. Gerste ohne Handel. Hafer ohne Handel. Buchweizen ohne Handel. Erbsen ohne Handel. Oelsaaten zu 9 Faß loco 76 L., pr. April 74¼ L. Leinsaaten ohne Handel. Rüböl auf 6 Wochen 46½ fl., flieg. 45 fl., pr. November 44½ a ¼ a ½ fl., pr. December 44 a 43¾ fl., pr. Mai 42½ fl. Leinöl auf 6 Wochen 42 fl., flieg. 40¾ fl., pr. November 40 fl., pr. December 39¾ fl. — Hanföl auf 6 Wochen 46½ fl., flieg. 44 fl. Rappskuchen 83 a 88 fl. Leinkuchen 12½ a 15 fl.

Kanal-Liste. Neustadt-Eberswalde, 1. November. 60 Wispel Weizen, 365 Wispel Roggen, 105 Wispel Gerste, 305 Wispel Hafer, — Wispel Erbsen, — Wispel Oelsaat, — Ctr. Mehl, — Ctr. Thran, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinsamen, — Ctr. Rappskuchen, — Wispel Rapps, — Wispel Rübsen, — Ort. Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 2. Novbr. Abds. 9 U.	28 Zoll $5\frac{8}{10}$ Linien	+ 7¼ Gr.
Am 3. Novbr. Morg. 7 U.	28 Zoll $2\frac{3}{10}$ Linien	+ 5¼ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll $\frac{3}{10}$ Linien	+ 8 Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.

Verlag und Druck von F. Heinicke in Berlin, Dessauerstr. 5.